

S. H. W.

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 617. Sitzung

Bonn, Freitag, den 24. August 1990

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	433 A	2. a) Entwurf eines . . . Gesetzes zur <b>Änderung des Grundgesetzes</b> (Artikel 51 Abs. 2 GG) — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen — (Drucksache 551/90)	
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	433 A		
<b>Begrüßung einer Delegation von Oberbürgermeistern aus der DDR</b> . . . . .	433 B	b) Entwurf eines . . . Gesetzes zur <b>Änderung des Grundgesetzes</b> (Artikel 51 Abs. 2 GG) gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 557/90)	438 B
1. a) Gesetz zu dem Vertrag vom 3. August 1990 zur <b>Vorbereitung und Durchführung der ersten gesamtdeutschen Wahl des Deutschen Bundestages</b> zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (Drucksache 570/90)		Dr. h. c. Streibl (Bayern) . . . . .	438 B
		Momper (Berlin) . . . . .	439 D
		Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg) . . . . .	441 A
b) Entschließung des Bundesrates zu den <b>ersten Wahlen zu einem gesamtdeutschen Parlament</b> — Antrag der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 488/90) . . . . .	433 B	Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	443 C
Engholm (Schleswig-Holstein) . . . . .	433 D	Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz) . . . . .	444 C
Trittin (Niedersachsen) . . . . .	435 A	Dr. Voscherau (Hamburg) . . . . .	445 C
Dr. Schäuble, Bundesminister des Innern . . . . .	436 D	Schröder (Niedersachsen) . . . . .	446 B
<b>Beschluß</b> zu a): Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	438 B	Wedemeier (Bremen) . . . . .	447 D
<b>Beschluß</b> zu b): Der Entschließungsantrag wird für erledigt erklärt . . . . .	438 B	Dr. Wallmann (Hessen) . . . . .	449 C
		Dr. Walter (Saarland) . . . . .	451 A
		<b>Beschluß</b> zu a): Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen — Annahme von Entschließungen . . . . .	453 A

J. 2. A

- Beschluß** zu b): Der Gesetzesantrag wird für erledigt erklärt . . . . . 453 B
3. Entschließung des Bundesrates zur **Regierungskonferenz der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften** über die **Politische Union** — Antrag der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 550/90) . . . . . 453 B
- Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern) . . . . . 453 B
- Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 453 D
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 454 D
4. Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat** beim Bundesminister für **Post und Telekommunikation** — gemäß § 32 Abs. 3 und 4 Postverfassungsgesetz — (Drucksache 486/90, Drucksache 501/90) . . . . . 454 D
- Beschluß:** Minister Günther Einert (Nordrhein-Westfalen) und Minister Dr. Peter Fischer (Niedersachsen) werden als Mitglieder, Minister Gerhard Glogowski (Niedersachsen) und Ministerin Eva Rühmkorf (Schleswig-Holstein) als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagen . . . . . 454 D
5. Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** — gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 KfW-Gesetz — (Drucksache 515/90) . . . . . 454 D
- Beschluß:** Minister Günther Einert (Nordrhein-Westfalen) wird bestellt 454 D
6. a) **Wahl** von zwei Mitgliedern des **Rundfunkrates** und eines Mitglieds des **Verwaltungsrates** der Anstalt des öffentlichen Rechts „**Deutsche Welle**“ — gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts — (Drucksache 405/90 [neu])
- b) **Wahl** von fünf Mitgliedern des **Rundfunkrates** und eines Mitglieds des **Verwaltungsrates** der Anstalt des öffentlichen Rechts „**Deutschlandfunk**“ — gemäß §§ 7 Abs. 2 und 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts — (Drucksache 358/90 [neu]) 455 A
- Beschluß** zu a): Staatsminister Peter Caesar (Rheinland-Pfalz) wird gewählt . . . . . 455 C
- Beschluß** zu b): Staatsminister Hans Zehetmair (Bayern) und Staatssekretär Dr. Alexander Gauland (Hessen) werden gewählt . . . . . 455 C
- Nächste Sitzung** . . . . . 455 C
- Beschlüsse **im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 455 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 455 B/D

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Präsident Momper, Regierender Bürgermeister von Berlin

Vizepräsident Engholm, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein — zeitweise —

#### Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

#### Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

#### Bayern:

Dr. h. c. Streibl, Ministerpräsident

Dr. Freiherr von Waldenfels, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Vorndran, Staatssekretär, Leiter der Staatskanzlei

#### Berlin:

Momper, Regierender Bürgermeister

Prof. Dr. Pfarr, Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund

#### Bremen:

Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Arbeit

Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

#### Hamburg:

Dr. Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

#### Hessen:

Dr. Wallmann, Ministerpräsident

Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

#### Niedersachsen:

Schröder, Ministerpräsident

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Griefahn, Umweltministerin

#### Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Dr. Krumsiek, Justizminister

#### Rheinland-Pfalz:

Dr. Wagner, Ministerpräsident

Prof. Dr. Hill, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

## Saarland:

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Peter, Ministerin für Arbeit und Frauen

## Schleswig-Holstein:

Engholm, Ministerpräsident

Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

## Von der Bundesregierung:

Dr. Schäuble, Bundesminister des Innern

Frau Dr. Wilms, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

## 617. Sitzung

Bonn, den 24. August 1990

Beginn: 11.05 Uhr

**Präsident Momper:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die 617. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates mitzuteilen, daß Herr Staatssekretär Robert Ruder mit Wirkung vom 11. Juli 1990 aus der Regierung des Landes Baden-Württemberg und damit aus dem Bundesrat **ausgeschieden** ist. Ich danke ihm im Namen des Hauses für seine Mitarbeit in den Ausschüssen und im Plenum.

Wir beginnen unsere Beratungen mit der Feststellung der **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit fünf Punkten vor. Wir sind übereingekommen, sie um den Punkt 6 – Gremien der Rundfunkanstalten „Deutsche Welle“ und „Deutschlandfunk“ – zu ergänzen. – Wortmeldungen zur Tagesordnung sehe ich nicht. Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort haben zwei **Stadtoberhäupter aus der DDR** Platz genommen, die ich hiermit sehr herzlich begrüßen möchte. Es sind dies die Kollegen Kilimann aus Rostock und Polke aus Magdeburg. Herzlich willkommen! Wir freuen uns darüber, daß Sie in unserer Mitte sind.

(Beifall)

Die Stadtoberhäupter haben die Gelegenheit wahrgenommen, möglicherweise die letzte, den Bundesrat in seiner bisherigen Zusammensetzung zu besuchen. Wie Sie wissen, tagen wir hier an einem historischen Ort: Das Grundgesetz, das bald auch in Ihren Städten gelten wird, ist in diesem Saal erarbeitet und verabschiedet worden. Nach dem 3. Oktober wird es die Grundlage für die Mitwirkung der fünf neu zu bildenden Länder im Bundesrat sein. Darüber wird heute noch diskutiert werden. Ich wünsche Ihnen, daß Sie hier stets eine wirksame Interessenvertretung finden werden, und möchte Ihnen für Ihren Besuch auch danken.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun Tagesordnungspunkt 1 auf:

- a) Gesetz zu dem Vertrag vom 3. August 1990 zur **Vorbereitung und Durchführung der ersten**

**gesamtdeutschen Wahl des Deutschen Bundestages** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (Drucksache 570/90)

- b) Entschließung des Bundesrates zu den **ersten Wahlen zu einem gesamtdeutschen Parlament** – Antrag der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein – (Drucksache 488/90).

Dazu hat der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Herr Kollege Engholm, das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege Engholm!

(D)

**Engholm** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Oberbürgermeister aus Rostock!

(Schröder [Niedersachsen]: Und Magdeburg!)

– Den einen kenne ich persönlich; den anderen grüße ich um so herzlicher in der Hoffnung, ihn bald kennenlernen zu dürfen.

Der Beschluß der Volkskammer vom Mittwoch, den Beitritt am 3. Oktober zu vollziehen, ist, wie der Bundestag gestern übereinstimmend zum Ausdruck gebracht hat, Anlaß zur Freude für das ganze deutsche Volk.

Vier Jahrzehnte Teilung Deutschlands und damit auch Teilung Europas gehen zu Ende. Damit wird eine für uns alle bedrückende historische Epoche abgeschlossen.

Die Beschlüsse der Volkskammer sind aber auch ein Grund zum tiefen Durch- und Aufatmen; denn das Chaos, das um die Fragen Wahltermin, Wahlrecht, Beitritt wann und wie, ob oder ob nicht, geherrscht hat, ist nun endgültig vorbei. Das Hickhack und das Gezerre, das viele politische Kräfte in der Öffentlichkeit dargeboten haben, haben dem Ansehen der Politik insgesamt sicherlich nicht genutzt. Die Menschen in der DDR – das habe ich bei vielen Besuchen gemerkt – mehr noch als bei uns waren das zermürbende Gerede satt; sie haben es nicht mehr verstanden.

**Engholm** (Schleswig-Holstein)

(A) Von daher sind sie alle froh, daß mit dem **Beitritt** nun auch die **Einheit** vollzogen wird. Mir liegt sehr daran, deutlich zu machen, daß die Einheit mit dem Beitrittsersuchen und der Erfüllung dieses Ersuchens vollzogen wird und daß der Einheitsvertrag, der zweite Staatsvertrag, wichtige Procedere-Fragen regelt, aber nicht die Einheit selbst darstellt.

Der Wahlvertrag, über den der Bundestag gestern beraten hat und über den wir heute zu beraten haben, sieht die Wahl aller Abgeordneten zu einem gesamtdeutschen Parlament nach einem **einheitlichen Wahlrecht** in einem **einheitlichen Wahlgebiet** mit einer **einheitlichen Sperrklausel** und unter bestimmten Umständen der Möglichkeit zu **Listenverbindungen** vor.

Richtig war, daß wir uns nicht auf das „Zusammenschustern“ eines Wahlrechts nach Patchworkmustern eingelassen haben. Richtig war, daß wir keinen Flickenteppich aus unterschiedlichen Wahlrechtsmustern und Wahlgebietsmustern zugelassen haben. Das hätte die Möglichkeiten für die Zukunft weit mehr erschwert als die Möglichkeiten, die jetzt vorgesehen sind und die wir heute verabschieden wollen.

Gleichwohl bleibt anzumerken, daß dieses neue Wahlrecht nicht ganz problemfrei ist. Es wäre, glaube ich, nicht in Ordnung, wenn wir sagten, wir hätten mit dem Wahlvertrag das absolute demokratische Optimum geschaffen.

(B) Das Tauziehen übrigens im Vorfeld zwischen bestimmten politischen Parteien und ihren Konkurrenten hat deutlich gemacht, daß bei den Beratungen auch ein gutes Stück **parteilichen Egoismus** eine Rolle gespielt hat.

Das Wahlrecht hat zwei Funktionen. Es hat erstens zu gewährleisten, wie man früher sagte: one man one vote. Heute, weiß ich, sagt man: one person oder one human being one vote. Das heißt, jede Stimme soll das gleiche Gewicht nicht nur für das Individuum, das diese Stimme abgibt, sondern auch für die Repräsentanz haben, die sich anschließend in Parlamenten auf der Basis der Stimmabgabe vollzieht.

Ich glaube, daß dieses Prinzip durch das, was wir heute verabschieden werden, zu hundert Prozent nicht gewährleistet ist.

Das Wahlrecht hat zugleich eine zweite Funktion, nämlich aus den Erfahrungen der Geschichte heraus auch zur **Stabilität des demokratischen Systems** beizutragen.

Nur wenn man beide Anforderungen an ein modernes Wahlrecht zusammenkoppelt, kann man sagen, erfüllt der uns vorliegende Vertrag beide Bedingungen zusammen gut. Schleswig-Holstein wird deshalb, weil beide Bedingungen im wesentlichen erfüllt werden, diesem Vertrag zustimmen.

Zur Chancengleichheit gehört allerdings auch — wir sollten das in der heutigen Debatte nicht ausparen — ein gutes Stück **materieller Chancengleichheit** für alle diejenigen, die antreten, um künftig demokratisch auf der Basis von Wählervoten zu agieren. Dabei sind wir, meine ich, von einer materiellen Chancengleichheit sehr, sehr weit entfernt.

(C) Wenn es zutrifft, was im Zwischenbericht der **Treuhand** steht, daß die Nachfolgeorganisation jener Partei, die 40 Jahre lang erhebliche Schuld auf ihre Schultern geladen hat, nämlich die **PDS**, in diesem Jahr über 50 Betriebe, 20 Verlage, 250 weitere Gebäude, zig Schulen, Bildungsstätten und ungezählte Immobilien in einem Wert verfüge, von dem Fachleute sagen, er könnte die 10-Milliarden-Grenze übersteigen, dann wissen wir, daß hier für junge und kleine Parteien, die antreten, materielle Chancengleichheit nicht annähernd, nicht einmal zentimeterweise, gewährleistet ist.

Es soll ein erhebliches Vermögen auch noch im Besitz der anderen Altparteien der DDR geben. Über die **Alt-CDU** in der DDR wird gesagt, sie verfüge über 16 Betriebe, 9 Verlagshäuser, 30 Handelshäuser, Hotels, Ferienstätten und weitere Immobilien. Von den **Liberalen** und der **Bauernpartei**, die sehr reich gewesen sein sollen, ist in diesem Zwischenbericht ebenfalls die Rede.

Wer dann die Chancen der neu hinzukommenden Parteien aus der DDR, etwa der, die im **Bündnis '90** zusammengefaßt sind, oder der **Grünen** betrachtet — ich lasse meine Partei außen vor, weil sie sich, gemessen an diesen, schon ein Stück mehr Substanz hat erobern können —, der weiß, daß wir von der materiellen Chancengleichheit weit entfernt sind.

(D) Es wäre deshalb schön, wenn wir uns in der logischen Vollendung, im Vollzug dessen, was wir heute verabschieden, vornehmen könnten — an welcher Stelle auch immer, vielleicht im Einigungsvertrag —, eine Passage zu finden, in der geregelt wird, daß die politischen Parteien zu einem bestimmten Stichtag dieses Jahres eine **Abschlußbilanz** vorlegen und eine Woche später mit einer **Eröffnungsbilanz** neu beginnen. Das könnte man sehr gut im Sinne aller politischen Parteien tun. Die **Aktiva**, die in der Eröffnungsbilanz der Parteien stehen, sollten mit einem **Herkunftsnachweis** versehen werden. Dann würde im ganzen Volk Klarheit herrschen, und dann wären wir ein gutes Stück weiter auf dem Weg zu **Transparenz** und vielleicht mittelfristig auch zu einer materiellen Chancengleichheit im Wahlrecht.

Meine Damen und Herren, die Hoffnung der frühen Tage in der DDR war, daß die Menschen bei all den Sorgen und Nöten, denen sie dort unterliegen, den Beitritt in Würde vollziehen könnten. Dieser Wunsch hat in den letzten Wochen erhebliche Dellen erlitten.

Lafontaine — ich meine jetzt nicht den geschätzten Kollegen aus dem Saarland, sondern den großen Fabeldichter, der Ihnen auch bekannt ist

(Zuruf)

— ich wußte, daß das kommt;

(Heiterkeit)

das war so sicher wie das Amen in der Kirche —, hat geschrieben: „Was uns die Geschichte immer wieder lehrt, ist, daß die Kleinen stets durch die Torheiten der Großen leiden.“ Ich meine, die Menschen in der DDR haben in den letzten vier Jahrzehnten genug gelitten. Sie haben ein Anrecht darauf, ihren Weg, den noch

**Engholm** (Schleswig-Holstein)

- A) sehr schweren Weg, in die Freiheit in Würde zu gehen.

Ich hoffe, wir werden auch bei den heutigen Beratungen darauf achten, daß dieses Ansinnen, dieser Wunsch und diese Hoffnung nicht erlöschen.

**Präsident Momper:** Danke schön, Herr Kollege Engholm!

Das Wort hat nunmehr der Kollege Minister Trittin. — Bitte schön, Herr Trittin!

**Trittin** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist manchmal etwas dröge, Gesetze in Stunden zu beraten, die mit einem gewissen Recht als „historische Stunden“ und auch als „Stunden der Freude“ bezeichnet werden oder bezeichnet zu werden verdienen. Nichtsdestoweniger bleibt uns diese dröge Aufgabe, uns heute mit diesem Gesetz, das mit Folge einer insgesamt erfreulichen Entwicklung ist, zu beschäftigen. Es bleibt dann eben auch meine Aufgabe, mich mit diesem Gesetz kritisch zu befassen.

Niedersachsen wird zu dem vorliegenden Gesetz betreffend das Wahlrecht zwar die Zustimmungsbefähigung bejahen, die Zustimmung zum materiellen Inhalt dieses Gesetzes jedoch nicht geben.

Der politische Grund hierfür ist so einfach, wie die Wirkung dieses Vertrages evident ist: Er besteht darin, daß dieser Vertrag in seiner zentralen Vorschrift — nämlich der in der Anlage zu § 53 des Bundeswahlgesetzes unter Ziffer 2 zur Zulässigkeit von

- (B) Listenverbindungen verschiedener Parteien — auf nichts anderes als auf eine massive **Privilegierung der DSU** und der mit ihr verbündeten **CSU** hinausläuft und daß dieses Gesetz genau hierauf angelegt ist.

Was uns hier vorliegt, ist schlicht eine „lex CSU“, ein, wie wir meinen, mit der Verfassung mithin nicht zu vereinbarendes Maßnahmegesetz. Der Kern dieser Vorschrift ist zugegebenermaßen in einem etwas umständlich gesponnenen Netzwerk von Vorschriften versteckt. Aber gerade in der bewußten Kaschierung dieser Wirkung liegt wohl auch das Raffinement dieser Regelung. Ihre geschickte und nach außen hin glatt erscheinende Verpackung erinnert an die Statur einer Zwiebel, die von Natur aus auch mit einer glatten Haut ausgestattet ist, um den scharfen Geruch ihres Inhalts zu verbergen, der einem eben erst dann in Nase und Augen dringt, wenn man diese Schale entfernt. Wenn wir uns darum bemühen, diese Schale zu entfernen, um zu dem beißenden Geschmack und Geruch ihres innersten Kerns vorzudringen, dann bleibt übrig: Die Grundphilosophie der bezeichneten Regelung geht dahin, regionalen Schwerpunktparteien muß ermöglicht werden, auch und gerade bei der ersten gesamtdeutschen Wahl in den Bundestag einzuziehen.

Gegen diese Philosophie hätten wir besonders unter den Gegebenheiten der sich noch herausbildenden Parteienstruktur in der DDR nicht nur nichts einzuwenden gehabt, sondern wir würden sie unterstreichen. Ich habe dies in meinen Ausführungen am 6. Juli dieses Jahres hier im Hause schon einmal getan. Eine eben wegen dieser Besonderheiten anzuerkennende Abweichung von der Stringenz der wahl-

rechtlichen Gleichheit erkennen wir nicht nur an, sondern ich habe sie hier aus diesen Gründen gerechtfertigt und auch eingefordert. (C)

Wenn dies aber so ist, dann ist eine solche Einschränkung allenfalls im Gewand föderaler Aspekte oder, bezogen auf die DDR als Ganzes, rechtlich machbar. Das würde bedeuten, daß eine **länderbezogene Sperrklausel** jedenfalls und immerhin diskutabel wäre. Aber diese will der Vertrag nicht. Vielmehr will er etwas Widersprüchliches, aber politisch in seinen Wirkungen Evidentes: Er setzt nämlich nicht voraus, daß ein nennenswerter Schwerpunkt einer zur Listenverbindung fähigen Partei in einem — heutigen oder künftigen — Bundesland überhaupt besteht. Auch eine Partei, die dort, wo es sie gibt, weit unter der Sperrklausel bleibt, kann in den Bundestag hineingehoben werden, während eine andere, die im gleichen Land zehn oder mehr Prozent erzielt, vor den Türen des Bundestages bleiben muß, weil sie im gesamten Wahlgebiet fünf Prozent nicht erreicht.

Die Folge davon hat Dietrich Murswiek, Professor für öffentliches Recht an der Uni Göttingen, in einem Beitrag der „Frankfurter Rundschau“ vom 9. August dieses Jahres so plastisch formuliert, daß ich ihn hier wörtlich zitieren möchte:

Die Staatsvertragsregelung prämiert also Kleinparteien dafür, daß sie sich nicht bundesweit organisieren, und verschafft ihnen den Zugang zum Bundestag, obwohl sie viel weniger Stimmen als andere Parteien erlangen, die in allen Ländern kandidieren. Dafür gibt es keinen sachlichen, geschweige denn einen „zwingenden“ Grund. (D)

Die entscheidende Ausrichtung auf die **Privilegierung der DSU/CSU** aber kommt sozusagen erst in der nächsten Schale der Zwiebel; auch hierzu wiederum Herr Professor Murswiek:

... sogar die kleinen Parteien mit regional begrenzter Organisation werden untereinander wiederum ungleich behandelt: Diejenigen, die einen großen Partner finden, der sie in den Rucksack nimmt, kommen in den Bundestag, die anderen nicht.

Nun kann man dagegen argumentieren — das ist auch im Gesetzgebungsverfahren zu diesem Vertrag bereits geschehen —, es sei nicht Sorge des Gesetzgebers, daß kleine Parteien einen hinreichend starken Partner für eine Listenverbindung fänden. Läßt man dies gelten, so verdrängt man dabei allerdings, daß im Falle der erfolgreichen Aufspürung eines hinreichend starken Verbindungspartners der Hauptzweck der Sperrklausel, um die es im Kern bei alledem geht, eben auch nicht erreicht wird und damit bewußt außer acht bleibt, obwohl man das Gegenteil davon behauptet. Die Partner von Listenverbindungen sind nämlich im Bundestag wie in allen anderen Parlamenten voll und ganz selbständig und bilden also nicht etwa automatisch eine gemeinsame Fraktion. Für eine Bevorzugung gegenüber anderen Parteien gibt es also, gerade gemessen am Zweck der Sperrklausel, keinerlei Grund.

Soll also die Zersplitterung wirklich vermieden werden, können und müssen sich diese Gruppierungen zu einer Partei zusammenschließen. Dies gilt folglich

**Trittin** (Niedersachsen)

(A) auch nur die DSU; sie kann in aller Ruhe mit der CSU fusionieren.

Aber genau das scheuen DSU und CSU und im Hintergrund die CDU wie der Teufel das Weihwasser. Der Grund ist offenkundig: CDU und CSU wollen unter keinen Umständen in einem Bundesland gegeneinander antreten; sie wollen vielmehr unter durchsichtigen Kaschierungen um jeden Preis ihre **Fraktionsgemeinschaft im Bundestag** aufrechterhalten und auffüllen. Eben deswegen und allein aus diesem Grund servieren sie uns hier genau dieses Maßnahmengesetz, wie ich es nennen möchte.

Nun mag diese Operation für CDU und CSU als solche und für sie allein ja noch erfolgreich sein. Im Hinblick auf die DSU und die von ihr erhoffte Verstärkung der CSU im künftigen Bundestag dürfte das ganze zweifelhafte Unternehmen aber einen entscheidenden Denkfehler enthalten: Nach § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundestages dürfen sich nämlich verschiedene Parteien nur dann zu einer einheitlichen Fraktion zusammenschließen, wenn sie „aufgrund gleichgerichteter politischer Ziele in keinem Land miteinander im Wettbewerb stehen“. **CDU und DSU** stehen aber in den künftigen Ländern der DDR, jedenfalls dem Wahlgesetz nach, miteinander **im Wettbewerb**.

(B) Wenn die ganze Unternehmung, bezogen auf die DSU, einen Sinn haben soll, dann kann man ihn wohl nur darin vermuten, daß nach der Manipulation mit dem Wahlrecht im nächsten Bundestag — aber es ist nicht unsere Aufgabe, darüber länger nachzudenken — mit dem Parlamentsrecht die nächste erfolgen soll. In diesem Falle dürften die Akteure der Operation in meinen Augen allerdings den verfassungswidrigen Kern dieser Regelung in aller Offenheit zeigen. Daß diese Krönung **verfassungsrechtlich bedenklicher Maßnahmen** vom Bundesverfassungsgericht hingenommen werden wird, kann — man sollte sich vor Gericht zurückhalten — zumindest mit einem bestimmten Recht bezweifelt werden. Entsprechende Anträge liegen auch inzwischen vor.

Daß sich schließlich andere Parteien unter diesem Druck des Wahlrechts zu **Listenverbindungen** genötigt sehen, macht die Sache in meinen Augen nicht besser, sondern eher bedenklicher. Dies sei auch an die Adresse derjenigen gesagt, die meinen, mit einem Wahlbündnis etwa der Bürgerbewegung in der DDR mit den Grünen könne man das Problem sowohl für die Partei der Grünen wie für die Bürgerbewegung zu den Akten legen. Der Gesetzgeber greift mit dieser Regelung nicht nur in die Chancengleichheit, sondern eben auch in die **politische Entscheidungsfreiheit der Parteien** in einer Weise ein, die wir nicht gutheißen können.

Die erste gesamtdeutsche Wahl nach Erringung der lange entbehrten Freiheit in der DDR mit einer solchen Fülle verfassungsrechtlicher Risiken zu belasten, halten wir für nicht vertretbar. Dies gilt insbesondere angesichts der Tatsache, daß die rechtliche Ausprägung dieser Risiken eindeutig zu Lasten derjenigen Parteien gestaltet ist, welche die eigentlichen Träger der Veränderungen in der DDR gewesen sind.

(C) Einen Hinweis aus meiner Rede vom 6. Juli will ich hier noch einmal aufgreifen — davon hat auch der Kollege Engholm schon gesprochen —: Außerhalb der eigentlichen Materie des Wahlrechtsstaatsvertrages ist bei all dem öffentlichen Getöse über sein Zustandekommen das Problem der Finanzierung und der Verzerrung der Chancengleichheit durch eine unterschiedliche Finanzierung aufgrund der Übernahme von Vermögen der ehemaligen Blockparteien aus dem Blick geraten.

Der hannoversche Staatsrechtler Hans-Peter Schneider, übrigens ehemals Mitglied der Sachverständigenkommission für die Parteienfinanzierung beim Bundespräsidenten, hat kürzlich zu Recht darauf hingewiesen, daß eine mit Gewißheit erfolgreiche **Anfechtung der ersten gesamtdeutschen Wahl** droht, wenn nicht die künftige gesamtdeutsche CDU und die bereits vereinigten Liberalen unverzüglich ihr Gesamtvermögen offenlegen und sicherstellen, daß kein Geld der früheren Blockparteien im Wahlkampf eingesetzt wird. Wir werden sehr darauf achten, ob dies geschieht, und behalten uns ausdrücklich alle hierfür erforderlichen Schritte vor, falls eine solche Gewährleistung ausbleibt.

Zusammenfassend ist deshalb festzustellen, daß der Staatsvertrag zur Wahlrechtsregelung in bezug auf die eindeutige Privilegierung von CSU/DSU ein Maßnahmengesetz darstellt, das von der Verfassung nicht getragen wird. Aus diesem Grunde lehnt Niedersachsen dieses Gesetz ab.

**Präsident Momper:** Danke schön, Herr Kollege Trittin! (D)

Das Wort hat nunmehr der Bundesminister des Innern, Herr Dr. Schäuble. — Bitte schön, Herr Kollege Schäuble!

**Dr. Schäuble,** Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte wenige Bemerkungen machen. Die erste ist: Ich bedanke mich dafür, daß der Bundesrat an einer zügigen Beratung und Verabschiedung des Zustimmungsgesetzes zum Wahlvertrag mitwirkt, einem Wahlvertrag, den die Regierung der DDR und die Bundesregierung auf Bitten beider Parlamente, der Volkskammer und des Bundestages, geschlossen haben, um schon vor dem Beitritt der DDR die Durchführung einer gesamtdeutschen Wahl auf einer einheitlichen Rechtsgrundlage innerhalb der allerdings zu verkürzenden Fristen des Bundeswahlgesetzes zu ermöglichen.

Meine zweite Bemerkung ist, Herr Kollege Trittin: Herr Engholm hat — ich brauche das nicht zu wiederholen — die beiden Prinzipien, denen ein Wahlrecht Genüge tun muß, beschrieben, nämlich auf der einen Seite das Gebot der **Stimmgleichheit**, auf deutsch ausgedrückt: **des gleichen Zählwerts jeder Stimme**, und auf der anderen Seite die Anforderung, **Mehrheitsfähigkeit** im parlamentarischen Entscheidungsprozeß zu **ermöglichen**.

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland in unserer über 40jährigen Geschichte in diesem Widerspruch eine bewährte Lösung gefunden: Für die Verteilung der Mandate nach den erhaltenen Zweitstimmen sind 5 % der Stimmen oder das Erringen von drei

**Bundesminister Dr. Schäuble**

A) Direktmandaten erforderlich, was übrigens das Berücksichtigen regionaler Schwerpunkte beim Zugang zur Verteilung von Mandaten nach den erhaltenen Zweitstimmen ausdrücklich regelt. Das ist seit 1949 völlig unbestritten, Herr Kollege Trittin.

Alle, die sich damit befaßt haben, haben nun vor dem Problem gestanden, vor dem Hintergrund, daß eine freie Zulassung von Parteien und politischen Gruppierungen in der DDR erst seit dem 9. November vergangenen Jahres möglich ist, die Frage zu prüfen, wie wir mit diesem bewährten Instrument bei der ersten gesamtdeutschen Wahl nach über 40 Jahren Teilung zu Rande kommen. Es war außerdem auch richtig und wichtig, einen breiten **Konsens** — zu 100 % ist dies nicht gelungen, aber ein sehr breiter Konsens ist doch erreicht worden — im Bundestag und auch in der Volkskammer **über das Wahlrecht** zu erzielen, was wiederum wichtig ist; denn das Wahlrecht soll auch den Streit ermöglichen, und deswegen sollte es selbst möglichst außer Streit sein.

Mir liegt daran, noch einmal folgendes zu erläutern. Ich denke, wenn man sich dafür entschieden hat — es gab lange Diskussionen mit Argumenten pro und kontra, die zu wiederholen jetzt kein Anlaß besteht —, auch schon bei der ersten Wahl, bei der es Gruppierungen geben kann und gibt, die bisher nur in dem einen oder in dem anderen Teil Deutschlands politisch tätig waren und die deswegen — das gilt natürlich in besonderer Weise für die Gruppierungen, die in der DDR neu entstanden sind — einen schwierigeren Zugang in dem größeren Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland haben, an dem Erfordernis des Erringens von 5 % der Stimmen festzuhalten, muß man diesen Gruppierungen dann auch die Möglichkeit geben, diese 5 % durch das Zusammenwirken von Parteien auch tatsächlich zu erzielen.

Allen politischen Parteien und Gruppierungen, die es bis vor kurzem entweder in der Bundesrepublik oder in der DDR gegeben hat — übergreifende Parteien gibt es erst seit kurzem; sie sind dabei zu fusionieren —, ist mit den vorgesehenen Regelungen die gleiche Wahlmöglichkeit gegeben, nämlich sich entweder zu einer gesamtdeutschen, auf das gesamte Wahlgebiet bezogenen Partei durch Fusion oder durch sonstiges Tätigwerden oder durch das Eingehen von Listenverbindungen auszudehnen. Das ist der Weg, den dieses Wahlgesetz für die erste Wahl vorsieht. Er ist fair und für alle politischen Parteien und Gruppierungen gleich. Jede Partei hat die Wahl, von der einen oder anderen Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Es ist auch richtig und notwendig, daß man Listenverbindungen nur von Parteien, die nicht miteinander konkurrieren, zulassen kann. Denn würde man Listenverbindungen von miteinander konkurrierenden Parteien zulassen, würde man den Sinngehalt der Fünfprozentklausel aushöhlen. Der Gesetzgeber ist in der Entscheidung, ob eine solche Klausel gelten soll oder nicht, sicherlich frei. Aber wenn er sich für eine **Fünfprozentklausel** entscheidet, würde er widersprüchlich und — verfassungsrechtlich gesehen — auch rechtswidrig handeln, wenn er sie wieder aushöhlen würde, indem er es in das Belieben jeder Partei stellt, sie durch willkürliche Listenverbindungen zu

unterlaufen. Das ist der Grund für die gefundene Regelung, Herr Kollege Trittin. Dies wollte ich zu Ihren Bemerkungen sagen. (C)

Herr Kollege Engholm, was Sie zur materiellen Chancengleichheit der Parteien gesagt haben, veranlaßt mich zu einer dritten Bemerkung. Sie wissen, daß die **Volkskammer das Vermögen von Parteien** und Massenorganisationen unter Verfügungsbeschränkung, **unter Sequester, gestellt** hat und daß der Gesetzgeber zu entscheiden hat, was mit dem verfügbaren Vermögen zu geschehen hat. Wir sind uns in den Verhandlungen zum Einigungsvertrag darin einig, daß diese Regelungen durch diesen Vertrag auch über den 3. Oktober hinaus fortgelten sollen, daß die Kommission, die nach dem 3. Oktober darüber zu befinden hat, der Aufsicht der Bundesregierung zu unterstellen ist und daß wir dafür Sorge tragen, daß — ich lasse die Diskussion darüber, wieviel Vermögen dabei tatsächlich herauskommt, dahingestellt — sichergestellt ist, daß Vermögen — wenn solches vorhanden ist — in den Wahlkampfauseinandersetzungen nicht verwendet werden darf. Es steht und bleibt unter Sequestrierung, und der Gesetzgeber hat darüber zu entscheiden, was damit zu geschehen hat. Solange er darüber nicht entschieden hat, kann es nicht eingesetzt werden. Darüber besteht Einvernehmen in den Verhandlungen zum Einigungsvertrag. Darauf wollte ich nur hinweisen.

Wir werden durch eine **Protokollerklärung** — auch darüber besteht Konsens, übrigens auch mit den in der Verhandlungsdelegation vertretenen Bundesländern — ausdrücklich klarstellen, daß die Parteien, die den Weg der Fusionierung gehen, rechtzeitig — und zwar vor dem 2. Dezember — durch eine **Eröffnungs- und Schlußbilanz** zum 1. November die Vermögensverhältnisse darlegen und im übrigen durch eidesstattliche Erklärungen der Schatzmeister zum 1. Dezember noch einmal ausdrücklich bestätigen werden, daß etwaige Mittel aus dem von Ihnen angesprochenen Vermögen im Wahlkampf keine Verwendung finden. (D)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern ergänzend noch sagen, daß ich nach Abschluß des Wahlvertrags den Verhandlungsführer für die DDR, den Kollegen Dr. Krause, in einem Brief ausdrücklich darum gebeten habe, für die Zeit vor dem Beitritt der DDR die Themen, die in den Beratungen des Bundestages erörtert worden sind — über das Vermögen der Blockparteien hinaus —, zu berücksichtigen, z. B. die **Gewährleistung des Medienzugangs für alle Parteien** im Wahlkampf, die **Einhaltung der Grenzen geordneter Öffentlichkeitsarbeit** der Regierung in Wahlkampfzeiten und die **Sicherung uneingeschränkter Betätigungsmöglichkeiten für alle** nicht verbotenen **Parteien**. Ich sage auch gleich: Für die Bundesregierung ist es ganz selbstverständlich, daß sie sich an die Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit, wie sie sich durch die Rechtsprechung des **Bundesverfassungsgerichts** entwickelt haben, nach dem 3. Oktober auch in dem erweiterten Gebiet selbstverständlich halten wird. Ich habe — es liegt mir daran, Ihnen das mitzuteilen — die Regierung der DDR darauf aufmerksam gemacht, daß diese unsere bewährten Grundsätze auch bei der ersten Wahl eines

**Bundesminister Dr. Schäuble**

- (A) gesamtdeutschen Parlaments eingehalten werden. Ich habe keinen Zweifel, daß dies geschehen wird.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Zeit findet jeden Tag ein historisches Ereignis statt. Ich finde, die Verabschiedung eines Wahlvertrags und eines Gesetzes, das die erste Wahl eines gesamtdeutschen Parlaments nach über 40 Jahren Teilung ermöglicht, ist ein Ereignis, bei dem man wenigstens noch einen Satz dazu sagen sollte, was hier stattfindet. Nach über 40 Jahren

(Dr. Voscherau [Hamburg]: 60 Jahren!)

— 40 Jahren Teilung und fast 60 Jahre nach dem November 1932; vielen Dank, Herr Voscherau — wird zum erstenmal in freier, geheimer und gleicher Wahl für Deutschland ein Parlament gewählt werden können. Diese Wahl wird deutlich machen, daß sich die Kraft der Demokratie gegenüber Diktatur und Unfreiheit durchgesetzt hat.

**Präsident Momper:** Schönen Dank, Herr Bundesminister! — Die Rednerliste ist abgehandelt. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst den **Punkt 1 a)**, nämlich das Ratifizierungsgesetz, auf. Die Ausschlußempfehlungen liegen in den Drucksachen 570/1 und 2/90 vor.

Unter Ziffer 1 empfehlen die Ausschüsse, die Zustimmungsbefähigung des Gesetzes festzustellen. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Einstimmig.

- (B) Unter Ziffer 2 wird empfohlen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer stimmt dem Gesetz zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Zustimmungsbefähigung festgestellt** und dem **Gesetz zugestimmt**.

Es folgt die Abstimmung über **Punkt 1 b)** der Tagesordnung. Die Ausschüsse empfehlen in den Drucksachen 488/1 und 2/90, **den Entschließungsantrag für erledigt zu erklären**. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? — Das ist die Mehrheit. Dann ist es so **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die beiden Gesetzesanträge zur Änderung des Artikels 51 Abs. 2 des Grundgesetzes — Tagesordnungspunkt 2 — auf:

- a) Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 51 Abs. 2 GG) — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen — (Drucksache 551/90)
- b) Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 51 Abs. 2 GG) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 557/90).

Hierzu hat Herr Ministerpräsident Dr. Streibl (Freistaat Bayern) das Wort. — Bitte schön, Herr Kollege Streibl!

**Dr. h. c. Streibl** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in diesen Stunden, Tagen und Wochen in der Tat so, daß kaum etwas parlamentarisch behandelt wird, was im Zusammenwachsen Deutschlands nicht von historischem Wert ist. Das künftig vereinte Deutschland wird

anders aussehen als alle anderen, früheren deutschen Staaten. Es wird kein loser Deutscher Bund wie nach dem Wiener Kongreß sein, es wird keine konstitutionelle Monarchie wie nach 1871 mit der Dominanz des Königreiches Preußen sein, und es wird auch kein zentralistischer Nationalstaat wie unter dem Nazi-Regime sein. Das **künftige Gesamtdeutschland** wird vielmehr der staatsrechtlichen Form eines **Bundesstaates** entsprechen, wie sie sich seit der Geltung des Grundgesetzes bei uns, seit 1949, bewährt hat.

Der von mir initiierte Vorschlag für eine Spreizung des Stimmrechts im Bundesrat, der heute in der Fassung des Rechtsausschusses dem Plenum zur Entscheidung vorliegt, orientiert sich — darauf lege ich Wert — an Sinn und Inhalt der **föderalistischen Staatsform**, die sich seit der Geltung des Grundgesetzes entwickelt hat.

Das Modell unseres freiheitlichen sozialen Rechtsstaates hat unseren Landsleuten in der DDR in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder neue Hoffnungen gegeben. Sie wollten und wollen auch weiterhin möglichst rasch in den Geltungsbereich des Grundgesetzes. Dieses **Grundgesetz** hat sich in über 40 Jahren auch in schwierigen Situationen hervorragend bewährt. Es ist die **freiheitlichste Verfassung**, die es jemals auf deutschem Boden gegeben hat.

Ich habe mich daher schon sehr frühzeitig gegen alle Änderungen unserer Verfassung gewandt, soweit sie nicht aufgrund des Beitritts der DDR mit ihren fünf Ländern unumgänglich notwendig sind. Die Bayerische Staatsregierung wird auch weiterhin das Grundgesetz gegen alle Experimente verteidigen. Vor allem wird es mit uns keinesfalls eine Hinwendung zu mehr Zentralismus geben. Der Vorschlag zur Änderung des Artikels 51 Grundgesetz dient jedoch dazu, den Sinn einer bewährten verfassungsrechtlichen Organisationsvorschrift an die neue Situation Gesamtdeutschlands anzugleichen.

Derzeit sichern eine Mindestzahl von drei Stimmen für jedes Land und eine maximale Zahl von fünf Stimmen für die großen Länder einen sachgerechten Ausgleich zwischen der den Föderalismus prägenden Eigenstaatlichkeit jedes Landes und dem Gewicht seiner Bevölkerung. Die Kappung bei den großen Ländern verhindert ihre Dominanz; die Aufwertung bei den kleinen Ländern ist Ausdruck der Staatlichkeit jedes Landes. Die bundesstaatliche Ordnung muß nicht nur auf eine ausgewogene **Machtbalance zwischen Bund und Ländern**, sondern auch auf Ausgewogenheit bei dem Gewicht der Länder untereinander Wert legen.

Wir sind uns im Bundesrat Gott sei Dank darüber einig, daß der **Föderalismus** auch das Architektur- und **Strukturprinzip des vereinigten Deutschlands** sein muß. Wir kämpfen dafür auch in Europa. Föderalismus bedeutet Vielfalt, Machtverteilung und schafft Bürgernähe. Er garantiert jedem einzelnen Bürger ein größtmögliches Maß an **Freiheit** und **Mitsprache**. Das gilt auch für unsere Landsleute in der DDR, die diese Rechte bisher entbehren mußten.

Der Föderalismus lebt ganz wesentlich auch von der Stellung und dem Gewicht des **Bundesrates** — gleich-

Dr. h. c. Streibl (Bayern)

A) sam des **föderalen Gegengewichts zu Bundestag und zur Bundesregierung.**

Der Bundesrat stützt sich — ich sage das eigentlich mit Stolz — auf die historisch gewachsene Kraft der Länder und den Sachverstand ihrer Regierungen. Schließlich waren die vor dem Grundgesetz bereits vorhandenen Länder die solide Basis für den neuen Staat Bundesrepublik Deutschland. Ich meine, sie waren die Gewähr dafür, daß der Zentralismus in Deutschland keine Zukunft mehr hat.

(Vorsitz: Vizepräsident Engholm)

Zugleich sollten die Bürger die Gewißheit haben, daß über ihre Geschicke nicht abstrakt in einer fernen Metropole entschieden wird, sondern daß auch ihre **Landesregierungen** wesentlich an der Lenkung des Gesamtchicksals **beteiligt** sind. Das gilt — wie bei uns jetzt schon — für die wichtigsten Gesetze und Verordnungen des Bundes, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen und die ohne diese Zustimmung einfach nicht zustande kommen. Das gilt aber auch für die Mitwirkung bei der Besetzung oberster Organe und Behörden des Bundes, wie des Bundesverfassungsgerichts oder der Bundesbank.

Auf die Dauer kann sich nur ein Bundesrat behaupten, der mit seinem Sachverstand und seinem politischen Gewicht den ganz natürlichen Versuchen eines Zentralstaates widersteht, seine Zuständigkeiten offen oder versteckt zu beschneiden oder auch auszuhöheln.

(B) Die Länder müssen aber auch im **Wettbewerb untereinander** um den besten Weg in der Politik bestehen können. Das ist, meine ich, ein wesentliches Element des Bundesstaates. Es setzt voraus, daß die Länder eine entsprechende **Finanzausstattung** haben. Bei der Entscheidung darüber im Bundesrat ist heute sichergestellt, daß sich die kleinen und die großen Länder jeweils zusammen nicht gegenseitig dominieren können.

Die bisherige **Stimmenverteilung im Bundesrat** ist nach diesen Gesichtspunkten in hohem Maße ausgewogen und hat sich in der Tat eben seit über 40 Jahren bewährt. Diese Ausgewogenheit, die heute besteht, ginge aber verloren, wenn der jetzige Schlüssel für die Stimmenverteilung nach der Wiedervereinigung unverändert fortbestünde. Die Einzelheiten sind in der Begründung des Entwurfs festgelegt; ich brauche sie hier nicht zu wiederholen.

Eines möchte ich aber festhalten: Ziel der jetzigen Gesetzesinitiative ist es, eben diese jetzt vorhandene **Ausgewogenheit** zu **erhalten**. Dazu muß die Stimmenrelation im Bundesrat stärker an die Relation der Einwohnerzahlen der Länder im geeinten Deutschland angepaßt werden.

Ich will jetzt gar nicht von Bayern reden, meine Damen und Herren. Aber nehmen Sie einmal das Verhältnis, das heute besteht. Danach hat Nordrhein-Westfalen mit über 16 Millionen Einwohnern fünf Stimmen, während die fünf Länder in der DDR mit etwa 15,2 Millionen Einwohnern 20 Stimmen hätten. Das kann nicht richtig sein. Insofern müssen wir, glaube ich, auch im Interesse der von Ihnen, Herr Engholm, erwähnten Stimmengleichheit und des gleichen

Gewichts je Einwohner hier handeln. Daher sind Vorwürfe gegen diese Bundesratsinitiative, wie Manipulation oder Überfahren der künftigen Länder der heutigen DDR, völlig abwegig. (C)

Der jetzt vorliegende Vorschlag ist genau aus Sinn, Inhalt und Grundstruktur des Artikels 51 Abs. 2 Grundgesetz entwickelt und sichert **allen Ländern** eine **sachgerechte Mitwirkung** im Bundesrat.

Die Bayerische Staatsregierung hat mit der Bundesinitiative eine klare Stellung bezogen, die sich an Sinn und Inhalt des Grundgesetzes orientiert. Wenn ich vorhin gesagt habe, daß wir das Grundgesetz sowenig wie möglich ändern wollen, so bedeutet dies auch, daß wir Änderungen der Grundgesetzbestimmungen für notwendig erachten, deren Sinn und Inhalt nach dem Beitritt der DDR erhalten bleiben sollen. Dies gilt vor allem für den Artikel 51 Abs. 2.

Ich halte es für bezeichnend, daß der Ministerpräsident des Saarlandes hier wieder einmal selbst keine Stellung beziehen will, sondern sich auf eine angebliche Interessenwahrung für die künftigen DDR-Länder beruft. Nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen zum Einigungsvertrag habe ich aber absolut den Eindruck, daß die DDR unserem Anliegen sehr abgeschlossen gegenübersteht.

Meine Damen und Herren, die Geschichte der Deutschen ist eine Geschichte der kooperativen Konkurrenz von Regionen und Mächten. So gibt es auch heute gerade im Bundesrat — das halte ich für sehr erfreulich — wiederum Koalitionen, die sich an **Sachzwängen** orientieren und nicht allein auf parteitaktisches Verhalten hinauslaufen. Wenn diese Bundesratsinitiative eine überzeugende Mehrheit erhält, so ist dies ein Beweis für die **Funktionsfähigkeit** unseres **föderalistischen Systems**. Gerade wir im Bundesrat wissen genau, daß reine Parteitaktiker in unserer sachorientierten Atmosphäre keine Chance haben. Ich hoffe, daß dies auch in Zukunft so bleiben wird. (D)

**Vizepräsident Engholm:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! Wir schließen uns dem letzten Wunsch an.

Das Wort hat der Regierende Bürgermeister Momper (Berlin).

**Momper (Berlin):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die deutsche Einheit schreitet zügig voran. Schon am 3. Oktober wird der Beitritt der DDR zum Grundgesetz stattfinden. Dann werden wir sehr bald fünf neue Länder in unserem Kreise begrüßen können. Aber diese dürfen **keine Länder zweiter Klasse** sein.

Die alten Länder, d. h. unsere, haben gegenüber den neu hinzukommenden Ländern bereits jetzt eine Verpflichtung. Wir sollten alles tun, um diese neuen Mitglieder des Bundesrates mit offenen Armen aufzunehmen. Daher warne ich mit allem Nachdruck davor, die Stellung dieser Länder bereits vorab zu schwächen. Es ist im Gegenteil der tiefe Wunsch der Deutschen in der jetzigen DDR, sich regional, nach Landmannschaften, nach althergebrachten Gemeinsamkeiten zu organisieren. Das müssen wir von Anfang an politisch sehr ernst nehmen. Sie müssen wie jedes andere Land akzeptiert werden.

**Momper** (Berlin)

(A) Dazu gehört auch, daß ihre Stimme im Bundesrat nach den bewährten, im Grundgesetz niedergelegten und ausgewogenen Grundsätzen gewichtet wird. Ich finde es unerträglich, daß die großen westdeutschen Länder derzeit versuchen, ihre Stellung im Bundesrat zu verstärken, ohne den neu hinzukommenden ostdeutschen Ländern eine Chance zur Mitsprache zu lassen. Dies widerspricht dem Anspruch, daß die Vereinigung Deutschlands mehr als der Anschluß des Gebietes der DDR an die Bundesrepublik ist.

Niemals zuvor sind die großen Länder — auch nicht Bayern — auf die Idee gekommen, ihren Stimmenanteil im Bundesrat zu Lasten der Länder Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Berlin zu vergrößern. Diese sechs Länder sind mit ihren rund zwölf Millionen Einwohnern kleiner als die DDR und mit derzeit 22 Sitzen seit Jahrzehnten sogar besser vertreten, als es die neu hinzukommenden Länder nach dem jetzigen System wären.

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben sich bei ihren damaligen Überlegungen, Herr Kollege Streibl, sehr wohl überlegt, was passieren würde, wenn neue Länder hinzutreten, und haben dieses auch einkalkuliert.

Obwohl das seit 40 Jahren im Bundesrat so ist, hat niemand darin einen Grund gesehen, Artikel 51 Abs. 2 des Grundgesetzes zu ändern. Der von den großen Ländern angestrebte **Verteilungsschlüssel** muß als **Abschottung gegen den Osten Deutschlands** empfunden werden. Es ist entlarvend genug, daß in der bayerischen Begründung steht, die Länder der DDR — der dann ehemaligen — hätten zusammen die schon erwähnte **Sperrminorität gegen Verfassungsänderungen**. Hier wird ganz deutlich, was beabsichtigt ist. Das ist Abschottung. Wir sollten uns erinnern, warum die Väter und Mütter des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat den Artikel 51 in der bis heute gültigen Form ins Grundgesetz geschrieben haben. Dies geschah nicht aus einer Laune heraus, sondern aus den leidvollen Erfahrungen mit der Dominanz großer Länder zu Lasten kleinerer Länder im alten Reichsrat. Daß ausgerechnet Bayern nun die Nachfolge Preußens antritt, ist in diesem Zusammenhang eine ganz pikante Note. Aber so ist es historisch nun einmal, Herr Kollege Streibl.

Andere föderalistisch geprägte Staaten, wie die USA oder die Schweiz, achten noch konsequenter auf die Stimmgleichheit für jeden Bundesstaat, und zwar ganz unabhängig von seiner Größe. Ich erinnere daran, daß die Prinzipien des Föderalismus z. B. in der laufenden Hauptstadtdebatte gerne in Anspruch genommen werden. Besonders gern tun dies gerade die Länder der Bundesrepublik, die hier und heute dafür eintreten, den Einfluß der großen Länder noch weiter zu verstärken, stärker, als er aufgrund ihres Gewichtes und ihrer Bedeutung ohnehin schon ist.

Wir sind in der Bundesrepublik mit dem bisher geltenden Stimmenschlüssel gut gefahren. Es gibt keinen sachlichen Grund dafür, ihn jetzt zu ändern. Der Bundesrat ist auch nicht dazu da, die Interessen einzelner Länder durchzusetzen, und seien sie noch so groß. Pure Größe ist im übrigen überhaupt kein Argument, und es ist schon gar kein sachlicher Differenzierungsgrund, jedenfalls nicht hinsichtlich der Sperrmi-

norität, so wie Bayern das in der Begründung ausdrücklich erklärt. (C)

Der **Bundesrat** ist dazu da, die **Interessen aller Länder** gegenüber dem Bund **zur Geltung zu bringen**. Der Bundesrat soll nicht partikuläre Regionalinteressen befriedigen, sondern das **föderalistische Prinzip** und die **Hoheitsrechte der Länder stärken**.

Die Zeiten, in denen ein großes Land wie Preußen mit allein 17 Stimmen übermächtigen Einfluß im alten **Reichsrat** ausüben konnte, während viele andere kleine Länder lediglich eine einzige Stimme in die Waagschale werfen konnten, sollten ein für allemal der Vergangenheit angehören. Das war der Grundsatz im Parlamentarischen Rat. Nicht Berlin, sondern Nordrhein-Westfalen und Bayern folgen hier den falschen preußischen Traditionen; ich sagte es schon.

Bisher stimmten der Bund und die Länder darin überein, daß Änderungen des Grundgesetzes entweder einvernehmlich im Einigungsvertrag vereinbart oder aber später in Ruhe gemeinsam vorgenommen werden sollten. Wir werden voraussichtlich bereits **ab 3. Oktober die neu entstehenden Länder** an unserer Arbeit im Bundesrat **beteiligen**. Wenig später werden demokratisch gewählte Länderparlamente und Landesregierungen auch im Osten Deutschlands entstanden sein und die Interessen ihrer Länder in voller Verantwortung und mit ungeschmälerter Legitimation vertreten können. Dann sollten sie auch mitreden.

Voraussichtlich schon in der übernächsten turnusmäßigen Sitzung des Bundesrates werden die Vertreter dieser fünf Länder zu uns stoßen. Es ist mehr als ein unfreundlicher Akt, in der unmittelbar vorausgehenden Sitzung diesen und allen kleineren westdeutschen Ländern noch rasch mit aller Kraft vor das Schienbein zu treten. (D)

Die Zeit reicht ohnehin nicht mehr aus, eine Änderung des Grundgesetzes unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen herbeizuführen. Wie soll das alles eigentlich noch gehen? Die Bundesregierung muß zu dieser fragwürdigen Gesetzesinitiative Stellung nehmen. Dafür hat sie drei Monate Zeit. Der Bundestag muß diese fragwürdige Gesetzesinitiative in erster, zweiter und dritter Lesung aufgrund der Stellungnahmen in den Ausschüssen behandeln. Eine solche Eile bei einer so wichtigen Entscheidung wäre verdächtig, und zwar zu Recht.

Für die abenteuerlichste Absicht halte ich das, was heute hier im Hause erörtert worden ist, nämlich diese Frage nun noch in den Einigungsvertrag hineinzubringen, d. h. das ganze Verfahren auf vier Tage, bis Mittwoch, zu verkürzen, ohne die neu hinzutretenden Länder zu beteiligen und gegen den Willen der Ländervertreter in der DDR-Delegation, wie sie sich geäußert haben. Die Ländervertreter in der DDR-Delegation verfügen mindestens über die gleiche Legitimation wie der Verhandlungsführer der DDR, der bekanntlich einer Regierung ohne parlamentarische Mehrheit angehört.

Der Versuch, das alles noch bis Mittwoch zu regeln, ist nun allerdings der Versuch einer glatten Umgehung der Verfahrensweisen des Grundgesetzes.

Momper (Berlin)

(A) Die Integration der neuen ostdeutschen Länder, die ohnehin unter großen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten stattfinden muß, darf nicht dadurch belastet werden, daß der Anschein eines demonstrativen **westdeutschen Egoismus** und auch einer westdeutschen **Abschottung** entsteht.

Wir müssen die Einheit Deutschland herstellen. Dabei liegt das Schwierigste noch vor uns; denn die **Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in allen deutschen Ländern** muß so schnell wie möglich hergestellt werden. Wir müssen die Mauer, die immer noch in unseren Köpfen ist, was auch hier zum Ausdruck kommt, einreißen bzw. abbauen.

Die Veränderung der Stimmenverhältnisse im Bundesrat ohne die Mitwirkung der neu hinzukommenden Länder wäre ein völlig falsches Signal. — Danke schön.

**Vizepräsident Engholm:** Vielen Dank, Herr Regierender Bürgermeister!

Das Wort hat der Kollege Dr. Späth (Baden-Württemberg).

**Dr. h. c. Späth** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, Herr Kollege Momper, daß ich Ihnen hinsichtlich dessen, was Sie hier ausgeführt haben, wirklich nachhaltig widersprechen muß. Ich will das in zwei Richtungen tun.

(B) Erstens haben Sie sich auf die Väter des Grundgesetzes sowie darauf berufen, was diese alles abgewogen haben. Die Väter des Grundgesetzes — Mütter waren auch dabei, lieber Kollege Schröder — haben einen **Artikel 29** konstruiert, in dem sie ausdrücklich die Verpflichtung zur Länderneugliederung in das Grundgesetz geschrieben haben, und zwar in klarer Erkenntnis, daß die **Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse** mit der damals vorhandenen Länderstruktur im Grunde nicht hergestellt werden kann. Dazu gibt es ganz interessante Untersuchungen. Lesen Sie einmal nach, was etwa die **Troeger-Kommission** Anfang der 70er Jahre zur großen Finanzreform festgestellt hat, daß nämlich das Problem einer Finanzreform in der Bundesrepublik ohne eine Neuordnung der Länder gar nicht lösbar sei. Dies alles war Gegenstand der parlamentarischen Beratungen zum Grundgesetz. Deshalb enthält Artikel 29 einen klaren Auftrag zur Länderneugliederung und **Artikel 118** einen Sonderauftrag in bezug auf den deutschen Südwesten. Ich kann deshalb unbefangen über dieses Thema reden, weil in der ersten Länderversammlung das Gebiet Baden-Württembergs zehn Stimmen hatte, nämlich **Baden** drei, **Südwestfalen** drei und **Nordrhein-Westfalen** vier. Das heißt, wir sind mit **zehn Stimmen** in den Bundesrat gekommen und haben jetzt noch fünf. Insoweit habe ich überhaupt keinen Nachholbedarf hinsichtlich der Frage der Stimmenzahl, sondern ich sage dazu nur: Der Grundgesetzgeber hat gewußt, daß es mit großen und kleinen Ländern wegen der sich daraus ergebenden Probleme auf die Dauer nicht gutgehen werde, und er hat die Bundesrepublik im Grunde so angelegt, daß nach einiger Zeit eine Neugliederung in Richtung gleichgewichtiger Länder erfolgen sollte.

Diesen Satz des Artikels 29 hat man 1976 im Einvernehmen aus dem Grundgesetz aus der puren Erkennt-

nis entfernt, daß das nicht mehr zu schaffen sei. Wäre (C) das geschehen, wäre die Struktur der Stimmenverhältnisse im deutschen Bundesrat völlig anders. Das haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes gewollt. Dem sind wir nicht gefolgt.

Das, was ich gerade sagte, ist eigentlich deckungsgleich mit der Aussage, die ich hier früher einmal getroffen habe: Nur Mut bei dem Versuch zur Länderneugliederung! Dazu gab es ja in den letzten Monaten viele Stimmen. Aber das wahrscheinliche Ergebnis zeichnet sich immer deutlicher ab, nämlich daß gar nichts geschieht.

Ich habe dafür Verständnis und sage gleich dazu: Wenn die DDR ihre Länder neu gebildet hat, wird wahrscheinlich das gleiche geschehen. Wenn sich diese erst formiert und ihre Identität gefunden haben, werden sie sicherlich Wichtigeres zu tun haben, als sich selbst wieder in Frage zu stellen.

Es gibt eine Ausnahme, Herr Kollege Momper. Sie haben gerade eine Rede gehalten, die im Widerspruch zu dem Beschluß stand, den Sie im Innerdeutschen Ausschuß heute morgen durchgesetzt haben, nämlich eine **Sonderregelung** im Hinblick auf die Entwicklung **Berlins** und **Brandenburgs** vorzusehen, indem wir gewissermaßen bereit sind zu sagen: Beide Länder könnten sich im eigenen Interesse gemeinsam entwickeln. Das haben wir sofort bejaht. Wir haben gesagt: Das ist deren Sache. Und das wollen Sie im Bundesrat ohne Brandenburg beschlossen haben? — Das erscheint mir nach Ihrer Rede in einem völlig neuen Licht. Denn eigentlich müßten Sie Ihren Antrag jetzt mit Scham im Gesicht zurückziehen. Denn Sie haben damit genau das versucht, was Sie hier gerügt (D) haben und was fast ein Verfassungsbruch wäre.

Insoweit ist das Ganze nicht sehr schlüssig. Sehr viel schlüssiger ist es, wenn wir sagen: Die Welt und auch das Grundgesetz haben sich weiterentwickelt. Unsere heutige Erkenntnis kommt in dem anderen Teil des gerade von mir erwähnten Entschließungsantrags von Bremen zum Ausdruck. Bremen sagt damit im Grunde ganz klar: Es ist eigentlich nicht zulässig, daß eine Gruppe von Ländern versucht, Gesetzesinitiativen zu entwickeln, die den **Bestand der kleinen Länder gefährden** könnten, sondern die kleinen Länder sind nun einmal da. Es hat keinen Sinn, über die kleinen Länder in der DDR zu reden, solange es so kleine Länder wie das **Saarland** und **Bremen** in der Bundesrepublik gibt. Die großen Länder müssen eigentlich inzwischen akzeptieren, daß sich mit dieser großen Spannweite der Föderalismus entwickelt hat. Im Gegensatz zu den Vätern und Müttern des Grundgesetzes haben wir den Artikel 29 umformuliert und wollen es jetzt auch dabei belassen. Im Grunde akzeptieren wir, daß aus der DDR im Schnitt kleinere Länder hinzukommen, und zwar mit all den damit verbundenen Folgen.

Zu den Folgen will ich nachher noch zwei oder drei Sätze sagen. Klar ist, auch die kleinen Länder in der DDR können von uns erwarten, daß wir diese Entwicklung akzeptieren. Die eigentliche Gretchenfrage ist, daß wir sagen: Kein Land soll im Hinblick auf seine Größe in Frage gestellt werden. Deshalb halte ich es übrigens für eine gute Sache, wenn das im deutschen

**Dr. h. c. Späth** (Baden-Württemberg)

- (A) Bundesrat vor dem Beitritt der DDR einmal klargestellt wird.

Für mich gehört es in einen Zusammenhang, daß wir einerseits sagen, die großen Länder sollten jetzt nicht dauernd erklären: „Wir brauchen eine Länderneugliederung.“ Dafür gäbe es viele Gründe. Umgekehrt sollen aber auch die kleinen Länder nicht den großen die Geschichte erzählen, die der Kollege Momper uns heute morgen vorgetragen hat — übrigens mit lauter falschen Beispielen.

Die Geschichte des Grundgesetzes habe ich Ihnen schon vorgetragen. Der Vergleich mit Amerika ist falsch, weil es in **Amerika** einen Senat und keine Länderkammer gibt. Das ist ein prinzipieller Unterschied. Wir haben die Länderkammer ganz anders konstruiert. Sie sollten sich auch einmal die **Kantone** in der **Schweiz** ansehen. Ich habe mich mit der Schweiz intensiv befaßt, weil in der Neugliederungsdiskussion jeder inzwischen versucht, alle Möglichkeiten auszuloten, die ihm bleiben. Die Schweizer Kantone haben eine Unabhängigkeit und eine bundesstaatliche Struktur, die mit unserer überhaupt nicht vergleichbar ist. Insoweit brauchen die Kantone überhaupt nicht das Thema ihrer Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung zu erörtern, sondern der **Ständerat** ist völlig anders konstruiert. Das ist also nicht vergleichbar.

Wir müssen uns auf die Konstruktionen besinnen, die wir für die Mitwirkung der deutschen Bundesländer an der Bundesgesetzgebung gefunden haben. Dort setzen der bayerische und der nordrhein-westfälische Vorschlag an, den ich unterstütze. Ich sage dazu: Wir müssen jetzt darüber beraten. Lassen Sie mich das wiederholen, was ich heute morgen in der Sitzung des Innerdeutschen Ausschusses erklärt habe. Ich habe volles Verständnis dafür, daß die Menschen draußen sagen: „Mein Gott, habt ihr Sorgen! Um den Wahltermin streitet ihr; um das Stimmrecht streitet der Bundesrat. Das alles sind nicht unsere Sorgen. Unsere Sorgen sind: Wo bleiben die Arbeitsplätze in der DDR? Wie schaffen wir gleiche Lebensverhältnisse? Und solche Dinge mehr.“

Es gibt aber auch ein Stück **Gerechtigkeitsempfinden** gegenüber beiden Seiten. Für mich gehört, was die DDR-Länder betrifft, dazu, daß wir nicht sagen: Für euch gelten nicht die gleichen Spielregeln wie für uns, nämlich daß die große Spannweite erträglich sein muß; ihr dürft Länder bilden, wie ihr wollt, und wir stehen dafür solidarisch ein — spätestens ab 1995. Niemand sollte glauben, daß 1995 nicht trotz einer neuen **Finanzordnung des Grundgesetzes** eine Menge Probleme zu lösen sein werden.

Jetzt komme ich zu der Frage der Ehrlichkeit im Einigungsvertrag, Herr Kollege Momper. Ich habe nicht gehört, daß Berlin aus der Front der deutschen Bundesländer ausgeschert wäre, die für eine Aussetzung der Finanzverfassung des Grundgesetzes bis zum 31. Dezember 1994 plädiert haben. Wenn es eine erfolgreiche Verhandlungsposition der deutschen Bundesländer in den letzten Monaten gab, über die wir angesichts der unkalkulierbaren Kostenseite heute noch glücklich sein können, dann die, daß wir eine Lösung erreicht haben, nach der sich die deutschen Bundesländer an dem Fonds **„Deutsche Ein-**

**heit“** beteiligen, daß im übrigen aber die Finanzverfassung des Grundgesetzes bis zum 31. Dezember 1994 ausgesetzt wird. (C)

Das ist übrigens auch ein Anliegen, für das man als Vertreter eines einwohnerreichen und finanzstarken Landes eigentlich eintreten müßte. Denn eines wird sich in der Zukunft entwickeln — auch dies muß hier einmal gesagt werden, damit wir zu den Kernfragen, die uns beschäftigen, vorstoßen können —: Es gibt eine Menge unpolitischer Fachleute, die sich wissenschaftlich mit der Frage „Föderalismus und Länderneugliederung“ befaßt haben. Sie sagen folgendes: „Die finanzstarken Länder müssen nachdrücklich auf eine Länderneugliederung dringen; denn wenn jetzt noch die DDR-Länder mit ihren Strukturproblemen dazukommen, wird eine gewaltige Ausgleichsaufgabe für wenige finanzstarke Länder festgeschrieben, und zwar nicht nur zugunsten anderer Länder auf dem Gebiet der Bundesrepublik, sondern zusätzlich für fünf Länder der DDR.“

Das ist ein Hinweis, den wir sehr wohl ernst nehmen müssen. Denn was ist in der Zwischenzeit geschehen? Der **Länderfinanzausgleich** reicht schon im Bundesgebiet nicht mehr aus. Die **Ergänzungszuweisungen** sind längst über die nach der Verfassung zulässige Höhe hinaus erweitert worden. Jetzt gibt es ein **Strukturhilfegesetz**. Der Kollege Wallmann und ich sind über dieses Gesetz besonders glücklich, wie alle verstehen werden. Dieses Gesetz schreibt nämlich fest, daß neun Länder der Bundesrepublik Deutschland finanzschwach sind. Nun kommen noch fünf dazu.

Es wird sich also sehr bald zeigen — deshalb wollen wir von Karlsruhe eine Entscheidung haben —, daß die Situation sehr schlecht wird, wenn fünf schwache Länder zu elf stärkeren hinzukommen, von denen aber neun wiederum so schwach sind, daß sie nur mit zusätzlichem Geld des Bundes leben können. Wenn Sie das zu Ende denken, werden sie erkennen, daß wir noch vor gewaltigen Problemen wegen der Finanzausstattung der Länder der DDR stehen werden. (D)

Jetzt hat die DDR massive Interessen und sagt: „Im Einigungsvertrag muß klar festgelegt werden, wieviel Geld die neuen Länder in der DDR bekommen.“ Das ist deren massives Interesse, und das wollen sie wissen, bevor sie beitreten. Wieso sollen wir nicht, bevor der Beitritt erfolgt, die Frage der Stimmenverhältnisse im Bundesrat klären? In der **Finanzverfassungsfrage** sind wir uns plötzlich alle einig, wenn es um das Geld der Länder geht; in der **Stimmrechtsfrage** tun wir so, als ob die Festschreibung im deutschen Einigungsvertrag ein Verfassungsbruch wäre. In wenigen Tagen wird über den Einigungsvertrag die gesamte Finanzverfassung des deutschen Grundgesetzes, z. B. bezüglich des Länderfinanzausgleichs, auf unseren dringenden Wunsch hin außer Kraft gesetzt. Freiwillige können sich hier melden und sagen, sie wollten darauf verzichten. Wer das aber nicht tut, sollte sich in der Stimmrechtsfrage nicht plötzlich auf eine Moral berufen, die er beim Geld nicht hat.

Ich will zu Berlin und seinen Finanzproblemen jetzt nicht eigens Stellung nehmen. Aber der Kollege Momper wird in ganz besonderer Weise auf die Solidarität seiner Kollegen aus den finanzstarken Ländern angewiesen sein, wenn es um den Abbau der **Berlin-**

**Dr. h. c. Späth** (Baden-Württemberg)

(A) und der **Zonenrandförderung** geht. Denn dabei wird uns zur Sicherung der DDR-Länder viel einfallen. Sie werden manchen unserer Einfälle nicht gutheißen und sagen: „Jetzt laßt uns einmal ein bißchen solidarisch miteinander reden.“

Wir bemühen dauernd die berühmten Mütter und Väter des Grundgesetzes, wenn wir unsere eigenen Interessen formulieren. Deren Interessen waren viel ausgeglichener als diejenigen der einzelnen Redner hier – vielleicht sogar einschließlich derjenigen des Vertreters Baden-Württembergs. Bis hin zu den praktischen Fragen, die wir lösen müssen, bleibt übrig, daß hier etwas sehr Vernünftiges gesagt wurde, nämlich daß die **beiden größten Länder** auch über die **meisten Stimmen** verfügen müßten.

Ich kann darüber unbefangen reden: zu den ganz großen haben wir nämlich nie gehört. Außerdem gab es in Hohenzollern, wo ich geboren bin, immer auch ein Stückchen Preußen. Vorher waren wir österreichisch. Auch mit Preußen waren wir nie besonders glücklich. Der Pfarrer in Sigmaringen hat an dem Tag, an dem Hohenzollern zu Preußen kam, in der Kirche gesagt: „Heute, liebe Gemeinde, muß ich über zwei Dinge predigen: erstens, warum wir uns darüber freuen sollen, daß wir zu Preußen kommen, und zweitens, warum wir es unserer großen Sünden wegen nicht besser verdient haben.“

(Heiterkeit)

(B) Der deutsche Südwesten hat eigentlich erst in Baden-Württemberg seine Form gefunden. Deshalb sind wir auch so stolz. Wir sind der Meinung, daß wir mit viel pragmatischer Gemeinsamkeit der DDR helfen müssen. Wer in den nächsten Jahren angesichts der Probleme, die auf uns alle zukommen, Prinzipien „reitet“, wird nicht viel Erfolg haben.

Zu dem Gefühl für Ausgleich und Gerechtigkeit gehört für mich, nachdem Artikel 29 mit den Intentionen der Väter und Mütter des Grundgesetzes nicht mehr übereinstimmt, daß wir offen sagen: Laßt uns nicht mehr streiten! Die kleinen Länder gehören genauso gut dazu, und die drei Stimmen werden nicht bestritten. Wir müssen aber auch sagen: Jetzt schaut euch doch einmal das Gefälle an, das inzwischen entstanden ist! Ist es deshalb nicht ehrlicher, entsprechend dem Vorschlag Bayerns und Nordrhein-Westfalens – ich bin hier gar nicht festgelegt – **keine bestimmende Struktur der starken Länder** zu schaffen? Wer das einmal zusammenzählt, der sieht doch genau, daß damit nicht der Versuch gemacht wird, etwas zu blockieren.

So sind wir Schwaben und wir Badener halt: Wir sind Pragmatiker. Jetzt machen wir das, was die Antragsteller vorgeschlagen haben, und dann machen wir das, was der Kollege Wedemeier will, nämlich den Bestand der kleinen Länder sichern. Wir sorgen dafür, daß alle gut leben können. Dann verständigen wir uns auf ein **vernünftiges Stimmenverteilungsprinzip**. Die DDR sichert ihre Rechte im Einigungsvertrag, und wir sichern unsere. Deshalb nennen wir das Ganze „Staatsvertrag“.

Wenn wir das jetzt beschließen, haben wir in vier Wochen geregelte Verhältnisse und können uns den Problemen zuwenden, die dann wichtig sind, wenn

die DDR-Kollegen bei uns sitzen, nämlich: Wie (C) sichern wir als erstes, daß die Menschen in der DDR den Anschluß an die Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik finden, und zwar sowohl im reichen Norden als auch im armen Süden?

**Vizepräsident Engholm:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat Herr Kollege Rau (Nordrhein-Westfalen).

**Dr. h. c. Rau** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bayern und Nordrhein-Westfalen zusammen als die Nachfolger Preußens: Ein schönes Bild; nur stimmt es nicht. Es stimmt so wenig wie das, was Kollege Momper zur Grundmelodie seines Diskussionsbeitrages gemacht hat, nämlich der Satz, die pure Größe sei kein Argument. Das ist richtig. Übrigens weiß ich aus vielen anderen Beispielen: Klein zu sein ist auch noch kein Verdienst.

(Heiterkeit)

Aber die – wie sagt man statt „Unterstellung“ etwas Freundliches? – Arbeitshypothese, Herr Kollege Momper, hier wollten sich die großen Länder die Mehrheit sichern, ist falsch. Davon ist nie die Rede gewesen – weder als das Grundgesetz erarbeitet wurde noch heute. Denn die Väter und die Mütter des Grundgesetzes waren für ein **abgestuftes Stimmenverhältnis**. Das, was jetzt ansteht, ist nicht die Frage, ob die vier bevölkerungsstärksten Länder, in denen mehr als die Hälfte der Einwohner des gesamten Deutschlands leben werden, die Mehrheit bekommen, sondern ob sie eine **Sperrminorität** erreichen können, wenn es um ihre und um des Gesamtstaates Interessen geht. Das ist die Fragestellung. Darauf kann man zu unterschiedlichen Antworten kommen. Aber keine dieser Antworten ist „unerträglich“, keine ist „entlarvend“, keine ist „abschottend“.

Wer das so sieht, der muß sich solche Qualifizierungen zurückgeben lassen. Das ist keine „fragwürdige“ Gesetzesinitiative, sondern es ist eine wohlüberlegte und in vielen, vielen Gesprächen begründete Initiative. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes wollten einen Ausgleich zwischen dem **Bundesstaatsprinzip** und dem **Demokratieprinzip**. Dem entspricht eine **angemessene Repräsentanz**, nicht eine Mehrheitsbildung im Bundesrat, und zwar für keinen. Deshalb geht es für die vier bevölkerungsstärksten Länder in der Tat um die Möglichkeit, bei verfassungsändernden Gesetzen so mitzuwirken, daß die Verfassung nicht zu ihren Lasten geändert werden kann.

Das hat Auswirkungen. Es geht in der Tat auch um die Größenordnungen eines Landes wie Nordrhein-Westfalen. Herr Kollege Späth hat soeben die Zahlen genannt; Herr Kollege Streibl, Sie haben sie auch angeführt. Ohne eine Änderung des Artikels 51 würde der mit der Abstufung 1949 bei Inkrafttreten des Grundgesetzes beabsichtigte **Interessenausgleich** zu Lasten des Demokratieprinzips gestört. Das ist falsch. Darum finde ich es richtig, daß wir jetzt den Artikel 51 Abs. 2 ändern. Es gibt eine Notwendigkeit, die sich aus dem bevorstehenden Beitritt der Länder in der DDR ergibt. Ich hoffe, daß wir diese hier herzlich begrüßen, daß wir uns freuen, wenn deren erste Ver-

**Dr. h. c. Rau** (Nordrhein-Westfalen)

(A) treter nach dem 3. Oktober kommen, und daß wir nicht vorher über Möblierungsfragen reden müssen, sondern sagen: Herzlich willkommen im Bundesrat in Bonn!

Das ist kein unfreundlicher Akt gegenüber der DDR. Ich jedenfalls habe die Diskussion um eine angemessene Regelung der Stimmenverteilung nicht nur sehr offen geführt, sondern ich habe sie auch in Gesprächen mit denen geführt, die gegenwärtig in der DDR – freilich vorläufig – Verantwortung wahrnehmen, also mit Regierungsbevollmächtigten und mit denen, die sich in den nächsten sieben Wochen um politische Verantwortung bewerben werden.

Nordrhein-Westfalen hat dem Bundesrat einen eigenen Gesetzentwurf zugeleitet. Dieser Entwurf sieht ein wenig anders aus als der bayerische. In den Ausschüssen ist darüber beraten worden. Wir sind der Meinung, auch der bayerische Gesetzentwurf gewährleistet, daß die gewünschte **Sperrminorität bei Abstimmungen über verfassungsändernde Gesetze** zustande kommt, und zwar um der Sache willen. Da wir wirklich eine ausgewogene Abstufung der Stimmenverhältnisse zwischen den kleinen, den mittleren und den großen Ländern erreichen wollen, sind wir kompromißbereit. Wir legen Wert darauf, daß auch im oberen Bereich, was die Zahl der Einwohner betrifft, noch den unterschiedlichen Bevölkerungsgrößen Rechnung getragen wird. Deshalb sind wir für die Ergänzung des bayerischen Gesetzentwurfs dahin, daß Ländern mit mehr als zwölf Millionen Einwohnern acht Stimmen im Bundesrat zugestanden werden. Das wäre für uns ein tragfähiger **Kompromiß**. Ich glaube, daß der Föderalismus in den nächsten Jahren vor einer Bewährungsprobe stehen wird. Ich glaube, daß der Föderalismus nicht von Verfassungsfragen, sondern von der Bedürftigkeit der Länder und der Frage ausgehört werden wird, ob wir die Probleme miteinander lösen werden oder ob der Bund einzelne an den Tropf nehmen muß, womit der „goldene Zügel“ gegenüber den Ländern genutzt wird.

(B)

Ich glaube, es war Herr Kollege Späth, der soeben die Verabredung mit dem Bundesfinanzminister beim **Fonds „Deutsche Einheit“** noch einmal ausdrücklich gelobt hat. Dieses Lob haben wir miteinander ausgesprochen. Das war ein vernünftiger Kompromiß, der damit zustande gekommen ist. Ich erinnere aber daran, wie Herr Kollege Streibl, der Bundesfinanzminister und ich dieses Ergebnis vor der Bundespresskonferenz miteinander vorgetragen haben und mit welcher Freude wir den Satz des Bundesfinanzministers gehört haben: „Damit sind die Beiträge der Länder abschließend geregelt; weitere Risiken gehen zu Lasten des Bundes.“ Sie haben das gesagt, und der Bundesfinanzminister, dem Sie ja auf besonders subtile Weise eng verbunden sind,

(Heiterkeit)

hat es bestätigt. Bloß: Wie lange haben diese Sätze gehalten, soweit das die Bundesregierung angeht? Wie schnell lagen neue Vorschläge vor? Wie schnell war der erste Staatsvertrag vergessen?

Wir reden über einen **zweiten Staatsvertrag**. Ich bin noch nicht sicher, ob es dazu kommt. Das hängt von anderen Fragen als von diesen ab. Wir tun so, als hätte es den ersten nie gegeben, als gäbe es nicht den Arti-

kel 9 mit einer **Nachverhandlungsklausel**, die wir endlich nutzen sollten, als wäre kein **Regierungsausschuß** vorgesehen, der bis heute nicht gebildet ist. Ich frage: Was sind Staatsverträge wert, was sind Worte wert, wenn wenige Wochen später die neuen Herausforderungen in neue Forderungen umgemünzt werden? Ich bin für klare Verhältnisse und bitte Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu!

(C)

**Vizepräsident Engholm:** Vielen Dank, Herr Kollege Rau!

Das Wort geht an Sie, Herr Ministerpräsident Dr. Wagner.

**Dr. Wagner** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage, über die wir uns unterhalten, ist eine der zahlreichen, die sich im Zusammenhang mit der deutschen Einheit stellen. Deswegen gestatten Sie auch mir vorab ein paar kurze Bemerkungen zu der Tatsache, daß sich dieser mühsame und gleichzeitig großartige Prozeß nun dank des Beschlusses der Volkskammer von vorgestern einem gewissen Abschluß zu nähern scheint.

(Vorsitz: Präsident Momper)

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz empfindet tiefe Genugtuung über diese Tatsache. Wir haben auf diesen Tag lange gewartet. Wir haben die Erwartung, daß wir ihn erleben würden, nie aufgegeben, wenn wir auch nicht wissen konnten, wann es soweit sein würde. Jetzt ist ein weiterer, entscheidender Schritt nach der **Wirtschafts- und Währungsunion** beschlossen; Unklarheiten sind beseitigt. Allein darin liegt ein sehr großer Vorteil. Es ist sehr zu hoffen, daß dieser Schritt das Maß an **Vertrauen** schafft, welches bisher offenkundig nicht in vollem Umfang geschaffen werden konnte und welches erforderlich ist, damit die wirtschaftlichen und finanziellen Investitionen in der DDR den Umfang annehmen, den wir und den die Menschen dort brauchen.

(D)

Ich sage ganz klar – ich habe das auch schon vor einigen Tagen erwähnt –, daß mir ein noch früherer Beitrittstermin lieber gewesen wäre, und zwar im Hinblick auf die Lage in der DDR. Aber selbstverständlich muß man Verständnis für das Argument haben, daß es Bedenken dagegen gab, den Beitritt vor der letzten Runde der Verhandlungen mit unseren Verbündeten und mit den Vier Mächten zu vollziehen, zumal aller Anlaß besteht, unseren Verbündeten und der Sowjetunion für die Entwicklung in den letzten Monaten Dank zu sagen, vorab den Vereinigten Staaten, insbesondere ihrem Präsidenten, und der Sowjetunion für den guten Geist Dank zu sagen, in dem diese Gespräche gefördert wurden, für das Verständnis, das sie für das elementare Recht und auch den elementaren Willen unseres Volkes gehabt haben, nun seine Einheit in Freiheit zu bekommen. Also: **3. Oktober**. Wie gesagt, schneller wäre noch besser gewesen. Aber zumindest ist jetzt Klarheit geschaffen.

Dies wird ein bedeutender Tag sein. Wir sollten uns gemeinsam überlegen, ob er künftig nicht als **„Tag der deutschen Einheit“** an die Stelle des 17. Juni treten sollte.

Das bedeutet, daß wir allen Anlaß haben, die Streitfragen und die Zweifelsfragen, die es im Zusammen-

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

(A) hang mit der Deutschen Einheit noch gibt, jetzt so rasch wie möglich zu klären. Das betrifft den Punkt, den wir hier besprechen; es betrifft auch die von Ihnen, Herr Kollege Rau und Herr Kollege Späth, soeben erwähnte Finanzierungsfrage. Wir haben den „Fonds Deutsche Einheit“ geschaffen. Da die Länder in den letzten Tagen und Wochen in der öffentlichen Meinung immer mehr gescholten wurden, sie trügen zu wenig bei, muß man doch einmal darauf hinweisen, daß dieser Fonds gewaltige Dimensionen hat: Allein im nächsten Jahr, im Jahr 1991, stellt er 35 Milliarden DM zur Verfügung. Nach den letzten Abmachungen, die zwischen dem Bund und den Ländern getroffen werden konnten, werden von diesen 35 Milliarden DM etwa 30 Milliarden DM den Ländern in der DDR zufließen.

Das sind gewaltige Beträge. Es ist zunächst nicht ohne weiteres erkennbar, daß sie für eine gesunde, vernünftige Finanzierung der Länder in der DDR nicht ausreichen. Wir werden das sehen und zu prüfen haben. Ich füge aber hinzu: Selbstverständlich müssen wir den Streit um die **Verteilung der Umsatzsteuer** in den allernächsten Tagen durch einen vernünftigen **Kompromiß** beenden, damit auch dieses Thema abgeschlossen werden kann.

(B) In diesem Gesamtzusammenhang sieht die Landesregierung von Rheinland-Pfalz auch die Frage des Artikels 51, also die Änderung der Stimmrechtsgewichte im Bundesrat im Zusammenhang mit dem Beitritt. Gegenwärtig kann die Landesregierung von Rheinland-Pfalz dem Antrag Bayerns und Baden-Württembergs nicht zustimmen, weil wir der Auffassung sind, daß Änderungen dieser Art, Änderungen der Gesamtstatik, die die Interessen aller Länder betreffen, also auch die der künftigen Länder der DDR, nicht ohne klares **Einvernehmen mit der DDR** und damit auch mit Rücksicht auf die künftigen Länder der DDR vorgenommen werden sollten.

Wenn diese Voraussetzung — klares Einvernehmen mit der DDR — erfüllt ist, entfallen solche Bedenken. Dann entfallen allerdings auch die Bedenken, die Herr Kollege Momper, der uns leider verlassen hat, hier vorgetragen hat.

(Zurufe: Er präsidiert!)

— Er präsidiert! Ich entschuldige mich, Herr Präsident. Ich nehme das selbstverständlich zur Kenntnis.

Wahr ist aber in der Sache, Herr Präsident, daß die Bedenken, die Sie vorgetragen haben, wenn Einvernehmen mit der DDR erzielt werden kann, wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen. Dann ist das nicht mehr richtig. Diese Voraussetzung des Einvernehmens muß allerdings nach unserer Auffassung erfüllt sein.

Diese Regelung gehört deswegen auch, wenn sie denn getroffen werden soll, ganz sicher in den Einigungsvertrag; denn die gesamten Überlegungen, die zu diesem Vorschlag geführt haben, stehen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit, mit dem Beitritt der DDR; sie sind also beitriffsbedingt. Ich halte es auch nicht für richtig, die Legitimation der Verhandlungsdelegation, die gegenwärtig mit der Bundesregierung über den **Einheitsvertrag** verhandelt, in

(C) Frage zu stellen. Die Regierung der DDR hat ein Mandat der freigewählten Volkskammer. Sie ist ohne jeden Zweifel legitimiert zu verhandeln, einen Vertragsentwurf auszuhandeln. Anschließend wird es darauf ankommen, daß dieser Vertrag von den Parlamenten beider deutschen Staaten — noch beider deutschen Staaten — ratifiziert wird. Deswegen ist das Instrument des Einheitsvertrages in Ordnung.

Dieser Punkt gehört, wenn er denn geregelt sein soll, sicherlich dort hinein. Da dies so ist, will die Regierung von Rheinland-Pfalz diese Entwicklung abwarten. Wir werden deswegen heute dem Gesetzesantrag nicht zustimmen. Ich kündige aber an, wenn er aufgrund Einvernehmens im Einigungsvertrag Platz findet, daß dann unsere Bedenken entfallen und wir zustimmen werden.

**Präsident Momper:** Danke schön, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herr Kollege Dr. Voscherau. — Bitte schön!

**Dr. Voscherau (Hamburg):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist eine rein westdeutsche Debatte; ich hoffe, die letzte. Die Bürgerinnen und Bürger in beiden Teilen Deutschlands interessiert sie überhaupt nicht. Wer sich mit den Wählerinnen und Wählern in der Bundesrepublik und in der DDR unterhält, weiß, wo der Schuh drückt. Alle fragen sich: Wann kommen die neuen **Arbeitsplätze**? Wann kommen endlich die im Zuge der Marktwirtschaft angekündigten **Investitionen**? Wann und wie kann der **Attentismus** überwunden werden? Wie kann die **Sicherung der Gemeinde- und Städtefinanzen** in der DDR erfolgen? Viele wichtige offene Fragen!

(D) Diese Fragen decken sich mit **Sorgen der westdeutschen Bevölkerung**, mit Sorgen der Bürgerinnen und Bürger, die denken: Na, wenn es denn so teuer wird und die zig Milliarden nur noch so purzeln, dann kann vielleicht doch nicht alles nur aus dem Zuwachs bezahlt werden, die fragen: „Was kostet es wirklich? Was kostet es mich und meine Familie? Geht es an den Lebensstandard der westdeutschen Arbeitnehmerschaft?“, die Klarheit darüber haben wollen, wie ein solides Finanzierungskonzept aussieht, und die fürchten, wenn nicht sehr schnell ein marktwirtschaftliches Wachstum in der Deutschen Demokratischen Republik, die jetzt noch so heißt, in Gang kommt, daß es vielleicht zu **neuen Übersiedlerströmen** kommen könnte.

Also sollten wir uns darauf konzentrieren, die Sachfragen zu lösen — möglichst gemeinsam, möglichst schnell —, statt entweder machtpolitisch oder durch partikuläre Sonderinteressen motivierte falsche Zeitpunkte für richtige Fragestellungen zu wählen. Die Diskussion über die Revision des Artikels 51 jetzt ist aus hamburgischer Sicht unklug, wenngleich die Fragestellung, allerdings nicht isoliert, eine berechtigte Fragestellung ist.

Wir haben hier im Zuge der letzten Monate oft über **Wirkungsdefizite des bundesdeutschen Föderalismus** — auch infolge verfehlter Grundgesetzänderungen der letzten vier Jahrzehnte — vor dem Hintergrund der anstehenden deutschen Einheit diskutiert.

**Dr. Voscherau** (Hamburg)

- (A) Wir haben darüber gesprochen, welche föderalen Funktionsdefizite bestehen. Eines davon, Herr Kollege Rau, Herr Kollege Streibl, mag das des Artikels 51 sein. Aber was spricht dafür, diese Machtfrage aus einem größeren Verfassungssachbündel zu isolieren und vorab im Sinne des Nehmens zu regeln?

Wer es mit der **Revision des bundesdeutschen Föderalismus** im Zuge der deutschen Einheit ehrlich meint, muß das Gesamtpaket fair, im Konsens auch mit den fünf künftigen Ländern der DDR und im Wege des Gebens und Nehmens lösen. Das wird hier verfehlt. Allein aus diesem Grunde wende ich mich, wendet sich der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg jetzt dagegen, einen Schnitt vorab zu machen.

Was immer hier gesagt worden sein mag: In den fünf Ländern der jetzt noch DDR, bei den Bürgern dort und bei den künftigen Mitgliedern der fünf Landesregierungen, wird dieser Schnitt, wenn er noch vorab hastig vollzogen wird, als der Versuch aufgefaßt werden, **zusätzliche Sicherungen** einzuziehen, bevor mit ihnen gemeinsam diskutiert und abgestimmt werden muß.

Ich appelliere deshalb über das isolierte Thema des Artikels 51 Abs. 2 hinaus an uns alle und an die demokratisch gewählten Regierungen der fünf künftigen Länder der DDR ab Oktober: Lassen Sie uns gemeinsam eine ehrliche Analyse der Defizite unseres Föderalismus aufstellen! Lassen Sie uns gemeinsam eine **Gesamtrevision**, eine Gesamtverbesserung dieser Verfassungsbestimmungen – ein ehrgeiziges Ziel! – anstellen! Lassen Sie uns auch gemeinsam diese geschichtliche Stunde des Jetzt-oder-Nie benutzen, um über die Zahl und die Größe der einzelnen Länder zu sprechen! Hamburg ist möglicherweise das einzige der kleinen Länder, das bereit ist, sich einer solchen Debatte nicht zu entziehen.

- (B) Wenn es dann eine Gesamtlösung gibt, ausgelöst durch das geschichtliche Glück der Wiedererlangung der deutschen Einheit, dann um so besser für uns alle – aber fair, gemeinsam, grenzüberschreitend und im Wege des Gebens und Nehmens.

Wenn es dann eine Gesamtlösung gibt, ausgelöst durch das geschichtliche Glück der Wiedererlangung der deutschen Einheit, dann um so besser für uns alle – aber fair, gemeinsam, grenzüberschreitend und im Wege des Gebens und Nehmens.

**Präsident Momper:** Schönen Dank, Herr Kollege Voscherau!

Das Wort hat nunmehr der Ministerpräsident von Niedersachsen, Herr Kollege Schröder. – Bitte schön!

**Schröder** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann zu dem Thema deshalb ein bißchen beitragen, weil ich an den vorbereitenden Gesprächen nicht beteiligt war. Das hatte bestimmte Gründe, die außerhalb dessen liegen, was ich mir gewünscht habe. Ich war deshalb nicht beteiligt, weil die Vorbereitungen offenbar in Gang gebracht worden sind, bevor es diese Niedersächsische Landesregierung gab. Danach hat auch keiner mit mir geredet. Das betrachte ich als große Ehre; denn alle haben sich auf die Rationalität der Niedersachsen verlassen und gesagt: „Diese werden schon selber wissen, was gut für sie ist.“ Exakt so ist es!

Deshalb bin ich auch dagegen, daß das Thema von der einen wie von der anderen Seite überhöht wird. Mir hat die Rede des Kollegen Späth deshalb gefallen,

weil sie sehr nah an der Wahrheit war. Er hat nämlich einfach gesagt – so habe ich Sie jedenfalls verstanden. das fand ich gut –: „Es geht hier um Einfluß, um Einfluß von Ländern.“ So ist es! Wenn man zu denen gehört, die mehr Einfluß bekommen sollen, ist man eher geneigt, für etwas zu sein, als umgekehrt. Deshalb wird Niedersachsen dem Gesetzentwurf natürlich zustimmen. Wo kämen wir hin, wenn wir das nicht täten?

Deswegen kann ich mich bei dem, was ich sagen will, darauf beschränken, mich mit ein paar **Einwänden** auseinanderzusetzen, die gekommen sind und die man ernst nehmen muß, z. B. dem Einwand von Herrn Voscherau, es interessiere die Menschen überhaupt nicht, was wir hier täten. Mag sein, Herr Kollege Voscherau. Nur, ein paar Sätze später haben Sie gesagt, die Menschen in der DDR würden es als Affront betrachten, wenn wir das nun beschließen. Was denn nun? Interessiert es sie nicht, dann werden sie es auch nicht als Affront betrachten. Interessiert es sie aber, ist offen, ob sie es als Affront betrachten. Ich meine, das ist eine Debattenebene, die wir auch in diesem Hause vielleicht einmal überdenken sollten.

Oder Sie sagen, das alles sei nur eine westdeutsche Debatte. Klar! Aber diese ist auch nötig. Ich weiß ganz genau: Die Wählerinnen und Wähler, die Bürgerinnen und Bürger z. B. – aber nicht nur – in Niedersachsen erwarten von mir, daß ich in den Auseinandersetzungen, um die es jetzt geht – Finanzen, wichtige kulturelle, wichtige verfassungsrechtliche Fragen –, genau das tue, nämlich ihre Interessen einzubringen.

Es muß noch über etwas anderes nachgedacht werden. Es gibt sehr viele, jedenfalls bei uns – von den übrigen Ländern weiß ich das nicht genau –, die sagen: „Bei all diesen notwendigen und wichtigen Diskussionen und natürlich auch der Freude müssen wir erst einmal ein bißchen aufpassen, daß unsere Interessen in den Ländern der Bundesrepublik nicht ‚unter den Schlitten kommen!‘“ Das ist nicht Egoismus, sondern dafür sind wir gewählt. Ich empfinde es jedenfalls so.

Selbstverständlich muß das mit dem Willen zum **Ausgleich**, mit dem Willen zur **Solidarität** geschehen. Aber um es sehr deutlich zu sagen: Deshalb reden wir auch nicht über einen Zuwachs an Ressourcen, was unser Bundesland angeht, aber über die Verteidigung der vorhandenen Ressourcen schon. Wir haben nämlich ehrgeizige **Reformprogramme im Umweltschutz**, in der **Bildung**, und diese müssen finanziert werden. Wenn wir die Ressourcen, das Geld des Landes, auch in den jetzt laufenden Staatsvertragsverhandlungen nicht verteidigen, wird es nichts mit diesen notwendigen, anspruchsvollen Projekten. Das will ich vermeiden.

Deswegen empfehle ich an diesem Punkt – ich glaube, das ist der wichtigste –, auch hier zur Wahrheit zurückzukehren und zu sagen: Aus dem Zuwachs wird die deutsche Einheit nicht zu finanzieren sein. Die Länder in der Bundesrepublik – von den ganz reichen weiß ich es nicht, Herr Kollege Späth, jedenfalls von meinem weiß ich es – müssen das, was sie haben, verteidigen. Also muß ein Zuwachs geschaffen werden. Deswegen finde ich es auch richtig, daß Sie

**Schröder** (Niedersachsen)

und auch andere damit begonnen haben, die Bundesregierung aufzufordern, sich dem Thema „**Erhöhung der Steuern**“ nicht zu verschließen. Es glaubt keiner mehr, daß man auf Dauer darum herumkommt.

Worüber ich zu streiten befürworte, ist die sozial gerechte Ausgestaltung von nach meiner Auffassung notwendigen Mehreinnahmen, die nur durch Erhöhung von Steuern zu schaffen ist. Das ist sozusagen die Ebene, auf der wir uns auseinandersetzen müssen.

Es gab dann noch den Hinweis des Kollegen Momper, daß man die heute hier anstehende Frage schon gar nicht im Staatsvertrag regeln dürfe; das sei der ganz falsche Ort. Also, lieber Herr Kollege Momper, beinahe wäre ich versucht, wenn das hier möglich wäre, zu sagen: Mein Gott, Walter!

(Engholm [Schleswig-Holstein]: Das geht, das ist zulässig!)

Lieber Kollege Momper, die **Hauptstadtfrage** darf, nein, soll zwar im Staatsvertrag geregelt werden; aber die Aufteilung der Stimmen im Bundesrat unter den Bundesländern im Staatsvertrag zu regeln, ist nach Ihrer Auffassung von Übel.

Ich gehöre zu denjenigen, die viel Verständnis für Ihre Position in der Hauptstadtfrage haben; denn Hannover wäre dann eine Art „Vorgarten“. Was tut man damit? — Man pflegt ihn!

(Heiterkeit)

Aber das Argument, daß man das eine im Staatsvertrag regeln dürfe, das andere aber von Übel wäre, sollten Sie noch einmal überdenken.

Oder andersherum: In diesem Staatsvertrag finden sich — von mir im übrigen abgelehnte — Regelungen über die **Beendigung der Vorläufigkeit des Grundgesetzes**. Eine ganz zentrale Frage! Die Präambel wird geändert; es finden sich sehr viele Regelungen, zu denen die Frage, wie Föderalismus, was die Machtverhältnisse angeht, konkret ausgestaltet werden soll, sehr wohl passen würde. Diese Ebene der Argumentation, das eine ist möglich, das andere auf keinen Fall, überzeugt mich nicht, und ich denke, sehr viele andere auch nicht.

Wenn man das alles einmal beiseite legt, geht es um die Frage, wie ganz bestimmte Länder mit mehr Einwohnern als andere die Interessen ihrer Menschen in dem neuen Gesamtdeutschland optimal verteidigen und vertreten können, ohne daß andere dabei benachteiligt werden. Mein Eindruck ist, wenn man einmal alles Gedröhne beiseite läßt, daß man dann zu der Auffassung kommen kann — abgesprochen oder nicht abgesprochen —, ja, kommen muß, daß der Gesetzentwurf Bayerns in der Form, wie er hier zur Beschlußfassung vorgeschlagen wird, ein sehr akzeptabler Entwurf ist und deshalb auch ruhig in den Staatsvertrag aufgenommen werden kann. Davor sollte niemand Angst haben. Auch dabei ist das Argument, das alles gehe hopplahopp, ein scheinbares. In der Hauptstadtfrage darf es wohl so sein.

Nur, eines möchte ich vermeiden, nämlich daß man diese Regelung im Staatsvertrag mit anderen verknüpft. Ich sage deutlich: Das Kriterium der Zustimmung

oder Ablehnung des zweiten Staatsvertrages. (C) der auch „Einigungsvertrag“ genannt wird, ist nicht die Frage des Artikels 51 Abs. 2 Grundgesetz — für mich jedenfalls nicht —, sondern die Frage: Gibt es eine vernünftige Regelung z. B. des Problems „**Schwangerschaftsunterbrechungen**“? Ist das völlig uneinsichtige und nicht nachvollziehbare **Wohnortprinzip** weg oder nicht? Das ist eines der Kriterien für die Zustimmung, nicht Artikel 51 Abs. 2. Für mich ist ungeachtet der Tatsache, daß Niedersachsen Vorteile von der neuen Stimmenverteilung hätte, auch damit kein Geschäft zu machen, wenn es um gravierende Fragen, wie z. B. diejenige, die ich soeben genannt habe, geht. Gleichwohl: Man kann das tun, soll es sogar tun, weil es vernünftig ist.

Eines kann ich mir zum Schluß nicht verkneifen, nämlich auf die Anfangsausführungen des Kollegen Streibl zu reagieren. Es ist schon richtig, daß er das Grundgesetz hier kräftig verteidigt und sich gleichsam als Hüter desselben zu allen Zeiten sozusagen aufgeführt hat. Ein Blick in die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes zeigt indessen — ich sage das sehr behutsam —, daß das nicht immer so war, zumal am Anfang nicht.

(Heiterkeit)

**Präsident Momper:** Schönen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr der Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Herr Kollege Wedemeier. — Bitte schön!

(D)

**Wedemeier** (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das **bundesstaatliche Verfassungsprinzip**, das dem Zentralstaat gleichberechtigte Gliedstaaten gegenüberstellt, ist seit 1949 ein **Garant der freiheitlichen und demokratischen Entwicklung** im Innern der Bundesrepublik Deutschland. Für unsere Nachbarn hat unsere **föderative Struktur** entscheidend nicht nur zum Bild eines friedlichen Deutschlands beigetragen, sondern vor allem **Glaubwürdigkeit** geschaffen.

Die Länder haben — übrigens über die Parteigrenzen hinweg — daher mit zunehmender Sorge beobachtet, daß unsere Verfassungswirklichkeit in den letzten Jahren durch **zentralistische Entwicklungen** und zunehmende **Aushöhlung der Kompetenz der Länder** gekennzeichnet ist.

Es darf aber keinen Zweifel daran geben, daß ein **vereintes Deutschland** ein entschieden **föderativ geprägter Bundesstaat** sein muß. Es gilt, bei der künftigen Struktur stärker als bisher die **Eigenstaatlichkeit der Länder** und ihre **originären Hoheitsbefugnisse** zu achten.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat sich bisher — und wird dies auch weiterhin tun — gemeinsam mit den anderen Bundesländern mit Entschiedenheit dafür eingesetzt, die föderative Struktur als wesentlichen Grundpfeiler eines vereinten Deutschlands auszugestalten. Dieser Grundpfeiler muß nicht nur tragfähig, sondern sehr stabil sein, um für unsere Nachbarn glaubwürdig zu bleiben und somit den Frieden zu sichern.

Wedemeier: (Bremen)

- (A) Ich erinnere daran, daß die Stellung der Länder im **Deutschen Bund** 1815 und später im **Norddeutschen Bund** weitaus stärker war, als sie heute ist. Das gilt sogar für eine gewisse Zeit noch für den Bundesstaat von 1871, der als konstitutionelle Monarchie seine endgültigen Grundlagen erhielt.

Unsere **föderale Ordnung** hat die **regionale, gesellschaftliche** und **politische Vielfalt** sowie die **Verschiedenartigkeit der Aufgaben** der Regionen der Bundesrepublik nicht zuletzt durch das Neben- und Miteinander von Ländern unterschiedlichen Zuschnitts wirksam zur Geltung gebracht. Die Vielfalt der Anregungen, die die Länder in den verschiedenen Bereichen der Politik der Zentralregierung bislang gegeben haben, sicherten der Bundesrepublik ihren Erfolg auch im Vergleich zu anderen Staaten dieser Welt.

In seiner Grundsatzposition zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage des Artikels 23 Grundgesetz hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen bereits vor den ersten freien und demokratischen Wahlen zur Volkskammer Mitte März dieses Jahres darauf hingewiesen, daß er für jede weitere staatliche Entwicklung die **föderale Ordnung** und ihre **Vielgestaltigkeit** sowie ihre Verankerung im Willen des Volkes, wie sie Artikel 29 des Grundgesetzes ausdrückt, für **unabdingbare Grundsätze** jeder deutschen Verfassung hält.

Im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Herstellung der deutschen Einheit, dem zweiten Staatsvertrag, sahen die Pläne der Bundesregierung zunächst eine **Neufassung des Artikels 29** Grundgesetz vor. Der Senat vermochte nicht zu erkennen, warum anlässlich der Diskussion über notwendige Änderungen des Grundgesetzes für den Einigungsvertrag eine Novellierung dieses Artikels erwogen wurde.

(B)

Die Vorschrift hat, wie der Kollege Späth bereits gesagt hat, ihre jetzige Fassung im Jahre 1976 erhalten. Sie ermöglicht **Änderungen der Landesgrenzen** und Länderzuschnitte auch entlang der bisherigen Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Grenzkorrekturen sind ohnehin nicht erfaßt.

Eine Änderung des Artikels 29 wäre auch nicht damit zu begründen gewesen, daß die Vorschrift aus wohlwollenen Gründen die Neugliederung von der Zustimmung der betroffenen Bevölkerung abhängig macht. Erinnert sei nur an die vielen Nachteile und Unzulänglichkeiten, die die ohne Einwohnerbefragung durchgeführten **Gebietsreformen** der 60er und 70er Jahre für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit sich gebracht hat.

Eine Änderung der Gewichtung des Willens der betroffenen Bevölkerung in Artikel 29 liefe vielmehr all jenen Bestrebungen zuwider, die für eine Stärkung des **partizipativen** und **plebiszitären Elements** in der Verfassung eintreten. Es wäre unglaubwürdig und unhistorisch, diejenige Bestimmung des Grundgesetzes zu revidieren, die solche Elemente einzigartig enthält.

Wir haben uns daher frühzeitig dafür eingesetzt, die Änderungen des Grundgesetzes auf das einigungsbedingt Notwendige zu beschränken, und haben jegliche Änderung des Artikels 29 abgelehnt. Dank der

gefundenen Unterstützung nahm die Bundesregierung dieses Vorhaben auch zurück. Die Diskussion über die Zukunft der Länder, jedenfalls soweit es den Artikel 29 angeht, wurde damit beendet.

(C)

Meine Damen und Herren, schon vor Beginn des Einigungsprozesses mit der DDR, jetzt aber noch verstärkt, ist in der Bundesrepublik bewußt geworden, daß das **föderative Element** in der Verfassung gestärkt werden muß. Dafür sprechen vielerlei Gründe.

Das Bestehen eines tiefgestaffelten föderativen Systems sichert den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten einer unmittelbaren politischen **Teilnahme an demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen** und dient auch der **politisch-kulturellen Identitätsbildung** sowie der **Integration**.

Das politische Selbstverständnis, die kulturelle Identität sowie die wirtschaftlichen Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland und in Teilen der Europäischen Gemeinschaft bauen auf ihren historisch gewachsenen Kristallisationspunkten in den Regionen auf. Aus den regionalen Institutionen und Traditionen, wesentlich in föderativen Strukturen verankert, beziehen die Bundesrepublik Deutschland wie Europa ihre Vielfalt, ihre Stärke und ihren ökonomischen wie kulturellen Reichtum.

In der Bevölkerung jedes der bundesdeutschen Länder ist inzwischen ein jeweils spezifisches **Zusammengehörigkeitsgefühl** entstanden. Dieses ist in den historisch gewachsenen Ländern Bayern, Hamburg und Bremen noch ungleich stärker als in den vergleichsweise „neuen“ Ländern – jedenfalls in der Bevölkerung – verankert. In den Hansestädten kommt das Bewußtsein der jahrhundertalten Freiheit – gemeint ist hier die **Reichsunmittelbarkeit** – noch hinzu.

(D)

Die **föderative Struktur** der Bundesrepublik Deutschland hat sich **als ein Grundelement** unserer **staatlichen Ordnung bewährt**.

Die Tatsache, daß in der DDR wieder Länder in ihren ehemaligen Grenzen errichtet werden – trotz 40jähriger Unterbrechung –, unterstreicht die Lebenskraft historisch gewachsener Strukturen.

Föderalismus bedeutet nicht nur, daß Länder existieren, sondern meint zugleich das Bestehen verschiedenartiger und verschieden großer Länder. Quantitative Grenzen nach oben und unten lassen sich zwar festsetzen; der Vorteil ist allerdings weder erkennbar noch belegt. Wer Ländergrenzen nach der Summe des Bruttosozialprodukts festsetzen will, hat den Sinn des Föderalismus nicht verstanden.

Das gilt auch, wenn in einem **vereinten Europa** die **Regionen** eine Bedeutung haben werden, die derjenigen der heutigen Länder der Bundesrepublik vergleichbar ist. Auch dann wird historisch Gewachsenes Vorrang vor schematischen Lösungen haben.

Hinzu kommt, daß durch die Existenz z. B. von Stadtstaaten zum Nutzen und im Interesse aller Bundesländer und des Bundesstaates Erfahrungen gewonnen werden, die nur durch die Verzahnung, das direkte Ineinandergreifen, der Ebenen Kommune, Land und Bund möglich sind.

Wedemeier (Bremen)

A) Meine Damen und Herren, durch den Beitritt von fünf Ländern der DDR wird im künftigen deutschen Bundesrat die bisherige **Ausgewogenheit in der Stimmengewichtung** zwischen den kleineren, mittleren und größeren Bundesländern **nicht mehr gegeben** sein. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat daher auch Verständnis für Bestrebungen, die Bandbreite der Zahl der Stimmen der einzelnen Länder zu verändern.

Das anzustrebende und notwendige Gleichgewicht hat Tradition. Bereits in der **Bundesversammlung des Deutschen Bundes** und auch im **Bundesrat des Norddeutschen Bundes** gab es ähnliche Regelungen. Allerdings galt auch schon damals, daß die Stimmen der einzelnen Länder nicht die tatsächliche Bevölkerungszahl in den Ländern widerspiegeln sollten, um so den Einfluß der kleineren Länder zu sichern.

Ich bin davon überzeugt, daß die künftigen 16 Länder ihre Aufgaben, ein starkes Gegengewicht zur Bundesebene zu bilden, verantwortungsvoll wahrnehmen werden.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hält die Zustimmung zur Änderung des Artikels 51 Grundgesetz für vertretbar — und wird sich auch so verhalten —, aber nur als Konsequenz aus der Tatsache, daß Deutschland künftig aus 16 Ländern bestehen wird. Das verpflichtet uns gleichzeitig dazu, **keine Länderneugliederung gegen den Willen eines Landes** oder gar der Bevölkerung dieses Landes zu betreiben, also den Bestand des Artikels 29 Grundgesetz zu sichern. Ich möchte hinzufügen: Das heißt nicht, daß über eine Länderneugliederung nicht geredet werden könnte und vernünftige Lösungen nicht auch die Zustimmung von Landesregierungen finden würden. Nur, wenn Landesregierungen zu dieser Einschätzung kommen, müssen sie auch den Mut haben, ihrer Bevölkerung ein Ja zu einer solchen Einschätzung zu empfehlen, und dürfen sich nicht hinter einem geänderten Artikel 29 verstecken, der bei einer Staatsvertragslösung den Willen der Bevölkerung ausschließt.

Das ist meine Meinung dazu. Wir wollen mit der Entschließung, die wir heute annehmen, nicht erreichen, daß keine Länderneugliederungen mehr erfolgen. Die Gründe dafür sind genannt worden. Es hatte Sinn, damals eine solche Entscheidung zu treffen. Wenn bei uns immer mehr über die **Aufnahme von plebiszitären Elementen in die Verfassung** geredet wird, müssen diejenigen, die das fordern — ich gehöre zu diesen —, auch dadurch glaubwürdig bleiben, daß sie dieses plebiszitäre Element nicht herausnehmen.

Ich will auch noch etwas zu den Ländern der DDR sagen. Es wird heute sehr taktisch darüber diskutiert, ob das ein Vorteil oder ein Nachteil für die Länder der DDR sei oder nicht. Ich beziehe mich jetzt nur auf die vom Innerdeutschen Ausschuß vorgeschlagene **Empfehlung zu Artikel 29** des Grundgesetzes. Ich sehe darin einen großen Vorteil für die Länder der DDR. Hiermit verpflichten wir uns nämlich für die Zukunft, Ländergrenzen nicht gegen den Willen der Bevölkerung neu zu ziehen.

Wenn man daran denkt, wie Ländergrenzen in der DDR nach 40 Jahren DDR — nicht nur nach 40 Jahren Diktatur; diese hat länger gedauert — neu entstanden

sind, dann weiß man, welche Identität die Menschen dort mit ihren Ländern haben. Wir garantieren ihnen mit unserer Entscheidung heute, daß wir nur mit ihrem Willen und nicht gegen ihren Willen Ländergrenzen ändern werden. Das ist für die künftigen Länder der DDR von großer Bedeutung.

**Präsident Momper:** Schönen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr der Ministerpräsident von Hessen, Herr Kollege Dr. Wallmann. — Bitte schön, Sie haben das Wort!

**Dr. Wallmann** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neun Kollegen Länderregierungschefs haben gesprochen. Ich will dazu gerne einige Anmerkungen machen.

Ich möchte zunächst sagen: Ich glaube, wir alle dürfen uns darüber freuen, daß wir uns alle hier im Bundesrat, wie erkennbar geworden ist, ohne Wenn und Aber zur deutschen Einheit bekennen. Wir sind glücklich darüber, daß die deutsche Einheit jetzt kommt. Das, was einige noch vor einigen Monaten gedacht haben, nämlich einen zweiten deutschen Staat zu akzeptieren, ist für uns wie für die überwältigende Mehrheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger völlig ausgeschlossen.

Wir haben gesehen, daß es in der konkreten Frage, um die es geht, unabhängig von der parteipolitischen Zusammensetzung, in den Parlamenten der Länder und in den Regierungen durchaus unterschiedliche Positionen gibt.

Ich möchte für das Land Hessen deswegen gerne wenige Bemerkungen zu diesem Thema „Stimmenverteilung“ machen, weil **Hessen** von der Einwohnerzahl her weder zu den sogenannten großen noch zu den kleinen Ländern gehört. Es ist zwar richtig, daß unser Land inzwischen das **größte Einzahlerland** ist, weil wir eine wirtschaftliche Spitzenstellung erreicht haben. Insofern könnten wir vielleicht noch vortragen, wir sollten einen Zuschlag bekommen; aber das wäre in der Tat unbillig.

Es ist richtig, was Herr Kollege Streibl, Herr Kollege Späth und Herr Kollege Rau hier gesagt haben: Dieses Thema, ob es bei der bisherigen Stimmenverteilung bleibt oder wie sie in Zukunft erfolgen soll, wird die Menschen draußen sicherlich nicht aufregen. Aber es ist auch richtig, daß dies eine Frage ist, die durchaus wichtig ist. Es gibt wichtigere Fragen — ich stimme Ihnen, Herr Kollege Voscherau, ausdrücklich zu —; aber wir sollten — ich denke, wir sind damit gut beraten — dieses Thema miteinander erörtern, und wir sollten uns fragen: Liegt das in der damaligen Intention des Grundgesetzgebers von 1948/1949? Verändern wir sozusagen die Systematik, die innere Gewichtung innerhalb des Bundesrates mit in Zukunft 16 Ländern oder nicht? Oder würde hier umgekehrt ein Ungleichgewicht entstehen, wenn wir keine Neuverteilung vornähmen? Wir haben diese Fragen in der Hessischen Landesregierung und in der sie tragenden Koalition sorgfältig miteinander erörtert und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß wir dem Vorschlag, der von Bayern als erstem Land vorgetragen worden ist, zustimmen sollten.

Dr. Wallmann (Hessen)

- (A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist natürlich nicht nur über die Frage der Stimmenverteilung, sondern auch über grundsätzliche Fragen, die im Zusammenhang mit der Entscheidung **Einigungsvertrag** oder **Überleitungsgesetz** anstehen, diskutiert worden. Ich glaube, wir alle haben uns in diesem Zusammenhang die Frage zu stellen: Sollen wir einen Einigungsvertrag anstreben, liegt ein Einigungsvertrag, ein zweiter Staatsvertrag, im Interesse des künftigen vereinigten Deutschlands, oder wäre es besser, ein Überleitungsgesetz zu verabschieden? Jeder mag sich das sehr sorgfältig überlegen. Es besteht allerdings kein Zweifel — das ist häufig geäußert worden —, daß nötige Maßnahmen sicherlich auch mit einem Überleitungsgesetz eingeleitet werden können. Ich glaube aber, aus vielen Gründen ist ein Einigungsvertrag erstrebenswert und im Interesse der Menschen in beiden Teilen Deutschlands, im künftigen vereinigten Deutschland auch als weitaus besser zu beurteilen.

Ich nehme einfach zur Kenntnis, meine Damen und Herren — wir alle haben das getan —, daß die Antwort auf die Frage Einigungsvertrag oder Überleitungsgesetz je nach Sachgegenstand, über den wir miteinander diskutieren, und nach wie auch immer motivierter Interessenlage offenbar unterschiedlich ausfällt. Zum Beispiel müssen wir uns fragen — das ist vorhin kurz angemerkt worden —, was bei der Regelung des **Länderfinanzausgleichs** in unserem Interesse liegt. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind alle der Auffassung, es wäre der Sache nicht angemessen, jetzt einfach die Vorschriften des Grundgesetzes — Artikel 106 und 107 — wirksam werden zu lassen; dies sollte deshalb verhindert werden. Wenn ich das richtig verstanden habe, was der Bundesinnenminister in den Konferenzen mit den Chefs der Staats- und Senatskanzleien zu der Frage vorgetragen hat, in welcher Weise die DDR-Länder künftig am Länderfinanzausgleich beteiligt werden sollen, findet insofern ein Einigungsvertrag breite Zustimmung.

Bei der Frage aber, ob in den Einigungsvertrag auch die neue Stimmenverteilung im Bundesrat aufgenommen werden soll, gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen. Das heißt, wir müssen uns darüber klarwerden, was wir wollen, und wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern erklären, daß man zum einen nicht sämtliche finanziellen Vorteile, die sich die Länder wünschen, haben, zum anderen aber den Einigungsvertrag selbst wiederum in Frage stellen kann.

Der Kollege Schröder ist hier auf die Frage der Behandlung der **Indikationsregelung** in der Bundesrepublik Deutschland und der sogenannten **Fristenlösung** in der DDR eingegangen. Das ist ein Thema, das uns zutiefst bewegt und über das in der Öffentlichkeit leidenschaftlich diskutiert wird. Jeder wird seine Antwort darauf zu geben haben. Sicherlich wird diese Frage, die für uns alle eine überragende Bedeutung hat und die — um das auch anzumerken — über das Strafrecht weit hinausgeht, im Rahmen der Beratungen eines Einigungsvertrages auch nicht annähernd so behandelt werden können, wie sie es verdiente.

Nur, über eines muß man sich auch im klaren sein: Wenn es hierzu keine wie auch immer geartete Regelung im Einigungsvertrag gibt, wird für das vereinigte

Deutschland die Indikationsregelung gelten, wie sie jetzt in der Bundesrepublik Deutschland besteht. Diejenigen, die die ins Auge gefaßte Lösung kritisieren — ich gebe zu, sie ist noch mit Fragezeichen und Problemen behaftet —, wonach in einem Staatsgebiet unterschiedliche Regelungen gelten sollen — die Indikationsregelung in der heutigen Bundesrepublik und die Fristenlösung in der heutigen DDR, wobei noch nicht geklärt ist, ob das **Wohnort-** oder das **Tatortprinzip** angewendet werden soll —, müssen sich darüber im klaren sein, wenn in einem Einigungsvertrag keine Regelung erfolgt, daß dann unsere Indikationsregelung gelten wird.

Herr Kollege Wedemeier, Sie haben hier eine Initiative zu **Artikel 29** des Grundgesetzes eingebracht. Die Hessische Landesregierung wird diesem Ihrem Petition folgen. Nur, meine Damen und Herren, wir sollten dabei eines nicht unterschlagen: Wir wollen damit eine bestehende Bestimmung des Grundgesetzes hier noch einmal bestätigen. Wir schaffen damit nichts Neues. Indem wir es so formulieren und annehmen — auch darüber muß man sich im klaren sein —, binden wir künftige Mitglieder dieses Bundesrates nicht.

(Wedemeier [Bremen]: Die freuen sich darüber!)

— Sie haben soeben selbst gesagt, Herr Kollege Wedemeier, daß damit eine **Neugliederung** innerhalb des künftigen vereinigten Deutschlands **nicht ausgeschlossen** sein dürfe. Das wäre auch unmöglich. Dazu sage ich ganz praktisch: Eine Neugliederung ist mit Sicherheit nötig. Ob sie aber auch möglich und durchsetzbar ist, ist — darin stimme ich dem Kollegen Späth zu — mit einer gehörigen Anzahl von Fragezeichen versehen.

Nur, Herr Kollege Wedemeier, in eine Situation dürfen wir alle nicht kommen: In Artikel 29 des Grundgesetzes ist eindeutig festgelegt, daß die Bürgerinnen und Bürger letzten Endes per **Volksentscheid** ihr Votum abzugeben haben. Wenn hier nun der Eindruck entstehen sollte, daß darüber nachgedacht wird, diese letzte Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger auszuschließen, wäre das fatal. Das darf unter keinen Umständen der Fall sein.

(Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Das war ja in der Diskussion!)

— Ich sage das deshalb, damit es hier keinen Zweifel gibt. Für die Hessische Landesregierung ist ausschlaggebend, hier zuzustimmen, wohl wissend, daß wir damit im Grunde genommen etwas bestätigen, was längst Verfassungsrecht ist und von dem wir annehmen, daß das auch in Zukunft so sein wird, ohne mit Sicherheit sagen zu können, wie der Bundesrat in Zukunft insoweit entscheiden wird.

Mit anderen Worten: Das Land Hessen wird dieser Initiative, die von Bayern und Baden-Württemberg hier eingebracht worden ist und der wir beigetreten sind, zustimmen. Wir werden auch Ihrem Entschließungsantrag zustimmen, Herr Kollege Wedemeier. Wir werden aber nicht der Ergänzung des Landes Berlin unter Ziffer 2 zustimmen, und zwar aus den Gründen, die wir im Ausschuß heute miteinander erörtert haben.

(A) **Präsident Momper:** Schönen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr Herr Minister Dr. Walter (Saarland). — Bitte schön, Herr Kollege!

**Dr. Walter (Saarland):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Das Saarland hat Ihnen einen **Vertagungsantrag** vorgelegt. Ich möchte nachdrücklich und mit Ernst darum bitten, heute von einer Beschlußfassung über ein verfassungsänderndes Stimmrechtsgewichtungsgesetz Abstand zu nehmen und diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, und zwar auf einen Zeitpunkt nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten.

Das **Grundgesetz**, meine Damen, meine Herren, hat in den Jahren seiner Geltung **seit 1949** insgesamt **35 Änderungen**, bedeutende und weniger bedeutende, erfahren. Keine von diesen 35 Änderungen betraf aber die Bundesländer, ihren gleichen Status und gleichen Wert, ihr Gewicht im Rahmen der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes so wie die Verfassungsänderungsbegehren, die Ihnen heute zur Entscheidung vorliegen.

In wenigen Wochen wird — das steht jetzt fest — das Grundgesetz die Verheißung seiner **Präambel** erfüllt sehen, auch für jene Deutschen in jenen Ländern Deutschlands zu gelten, denen mitzuwirken bei seiner Beschlußfassung versagt war. Vorgeschlagen ist Ihnen heute allerdings, jenen Deutschen in jenen noch zu bildenden Ländern schnell noch weiterhin die Mitwirkung an substantiellen Veränderungen ihres Gewichts in Deutschland zu versagen. Wem wird dies nicht als machtblinder Zynismus erscheinen, als ein befremdliches Verständnis des föderalen Prinzips, dessen Machtbalance gerade nicht, bewußt nicht, zahlen- und proportionalitätsgläubig ist?

(B) Die neue Verteilung und neue Gewichtung der Stimmen im Bundesrat wird — in den Vorlagen steht es zu lesen — als einigungsbedingt gesehen. Das heißt nichts anderes, als daß die „alten“ Bundesländer darauf drängen, den künftigen „neuen“ ihren Platz und ihr Gewicht, und das heißt — überwiegend jedenfalls — ihren relativ minderen Platz und ihr relativ geringeres Gewicht, im Rahmen der Mitwirkung des Bundesrates bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes zuzuweisen, bevor sie die Chance haben, sich zu beteiligen oder auch nur — um im Juristenjargon zu bleiben — rechtliches Gehör zu erhalten.

Diejenigen, die sich in den vergangenen Monaten zu Recht als Treuhänder der künftigen Länder der DDR gerierten, verwalten das Treugut schlecht, nicht allein der Sache, vornehmlich schon des Verfahrens wegen. Denn wenn tatsächlich Sachgründe für eine Änderung des Artikels 51 Abs. 2 des Grundgesetzes sprächen, was würde es verschlagen zu warten, bis binnen kurzem die „neuen“ Länder im vereinigten Deutschland mitberaten und mitsprechen dürfen? Ihnen nicht einmal die Chance einer Mitwirkung zu geben, verstößt, so meine ich, nicht nur gegen das Gebot der Fairneß zwischen Partnern, die zusammenwachsen wollen. Es wirft nicht nur die Frage nach dem Respekt vor einem gewissermaßen vorwirkenden **Gebot länderfreundlichen Verhaltens** auf. Der Sache der Integration derer, die **Föderalismus** bisher nicht erfahren haben, der Sache des Föderalismus selbst er-

weist dieses Anliegen einer Grundgesetzänderung einen äußerst schlechten Dienst. (C)

Vielleicht entspricht es Ahnungen hinsichtlich eines legalen Fehlgebrauchs der föderalen Macht der Länder, wenn das **Föderalismusvorbild** schlechthin, die Verfassung der **Vereinigten Staaten von Amerika** — wenn auch von einem anderen Prinzip föderaler Beteiligung ausgehend; damit hat der Kollege Späth durchaus recht; aber das ändert nichts an der grundsätzlichen Beispielhaftigkeit —, bestimmt, daß für eine Änderung der gleichberechtigten Vertretung der Staaten im Bund — im Senat der Vereinigten Staaten ist es egal, ob ein Staat nur eine halbe Million Einwohner, wie Wyoming, oder an die dreißig Millionen, wie Kalifornien, hat — die Zustimmung aller Einzelstaaten erforderlich ist. Vielleicht hat eine solche Ahnung auch die Verfasser des ersten konstitutionellen Versuchs des Föderalismus bewegt, wenn sie in der **Verfassung des Deutschen Reiches von 1871** Verfassungsänderungen gegen die Stimmen kleinerer Mitglieder des Bundes nicht ermöglichen und wenn sie — mit sicherlich anderer Blickrichtung — die Veränderung bestimmter Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältnis zur Gesamtheit von der Zustimmung der einzelnen abhängig machten.

Aber, meine Damen, meine Herren, von diesen Verfahrensfragen einmal ganz abgesehen: Die Ihnen zur Entscheidung vorliegenden Verfassungsänderungsbegehren treffen einen **historischen Verfassungskompromiß** in seinem Kern, einen Kompromiß, der nach langer Beratung im **Parlamentarischen Rat** zwischen Ländergröße und gleichwertiger Staatlichkeit, zwischen Weimar und Amerika bewußt ausbalanciert war. Das Kernargument des Kollegen Streibl — der, wie er hier gesagt hat, die jetzige Regelung durchaus für ausgewogen hält —, fünf DDR-Länder dürften nicht 20 Stimmen haben, wenn ein gleich großes Land wie Nordrhein-Westfalen nur fünf Stimmen hat, hat der Kollege Momper schon widerlegt, indem er darauf hinwies, daß in der jetzigen Situation insgesamt fünf Bundesländer, die kleiner als Nordrhein-Westfalen sind und nur zwölf Millionen Einwohner haben, insgesamt 22 Stimmen besitzen. (D)

Die gegenwärtige Konstruktion der Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes ist zweifelsfrei — das ist wiederholt verdeutlicht worden — mit Blick auf eine künftige Einheit ganz Deutschlands vereinbart worden. **Artikel 51 Abs. 2** des Grundgesetzes ist, anders als die Begründungen der heute vorliegenden Anträge erscheinen lassen könnten, kein Modell der Ausgewogenheit nur für die elf Länder der jetzigen Bundesrepublik Deutschland, sondern — noch einmal — als Ausfluß eines heiß umkämpften Verfassungskompromisses ein **Modell der Ausgewogenheit für 16 Bundesstaaten**. Damals waren auch schon die Länder der sowjetischen Besatzungszone eingeschlossen, ungeachtet etwaiger Neugliederungen, die heute dort obsolet sind, wo sich die Bürger mit ihren Ländern oder Staaten indentifizieren. Meines Wissens ist das heutzutage nur noch in Teilen von Bayern nicht der Fall.

Naturgemäß wird eine gewisse Sympathie erhalten, wer bevölkerungsstarken Ländern, wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern und Baden-Würt-

**Dr. Walter** (Saarland)

- (A) temberg, eine **Sperrminorität für Verfassungsänderungen** zugestehen will. Indes, meine Damen und Herren Kollegen aus den anderen Bundesländern: Wann haben denn wir, die kleinen, die wir aus der Sicht dieser großen Länder offenbar potentiell verschworene Verfassungsveränderer sind, je einmal unseren großen Länderschwestern und Länderbrüdern Anlaß gegeben, eilig Vorkehrungen zur Trutzwehr gegen solche Maßnahmen zu treffen? Was droht denn von den vereinigten bevölkerungsschwachen Ländern nach der Vereinigung Deutschlands? Gibt es nicht umgekehrt wesentlich mehr Anlaß, die **Rechte** gerade auch **bevölkerungs-** und häufig auch **struktur-schwacher Bundesländer** vor dem Diktat der Mehrheit **abzusichern**?

(Zuruf Dr. Freiherr von Waldenfels  
[Bayern])

— Es wird doch wohl nicht die Sorge der reichen Länder sein, Herr Kollege Waldenfels, in der Bundesrepublik Deutschland könnten die Wahrung der **Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse** zweidrittel-mehrheitlich beschlossen und dabei Riemen aus ihrem Leder geschnitten werden?

Und schließlich: Verfassungswidrige Verfassungsänderungen sind für Verfassungsjuristen sicherlich ein exotisches Problem. Dies muß auch nicht Gegenstand unserer heutigen Diskussion sein. Doch immerhin ist auch die Frage der Stimmrechtsgewichtung im Bundesrat durch Verfassungsänderungen gewiß nicht beliebiger und nicht willkürlicher Disposition verfassungsändernder Mehrheiten unterworfen, selbst wenn das föderale Prinzip als solches nicht angetastet würde. Die Sprunghaftigkeit eines der eingebrachten Modelle würde in jedem Fall dazu reizen, dieser Frage einmal nachzugehen. Aber auch diejenigen, die — aus welchen Gründen überhaupt — das zu verändernde Stimmrechtsgewicht zunächst an eine Ein-Millionen-Grenze, sodann zweimal an einen Zwei-Millionen-Schritt, dann einmal an einen Fünf-Millionen-Schritt binden wollen, müssen sich fragen lassen, worin eigentlich ihr Argument der Proportionalität begründet sein soll.

Aber der Sinn der heute behandelten Verfassungsänderungsbegehren ist gar nicht die Proportionalität. Der Sinn der heute diskutierten Verfassungsänderungen ist auch nicht Abwehr der einigungsbedingten Störung von Ausgewogenheit. Der Sinn ist **Machtsymbolik** und **Machtverteidigung** der Starken gegen die Schwachen — im Föderalismus eine Sinnwidrigkeit par excellence. Die kleinen Nachbarn der Bundesrepublik Deutschland werden sich diese Diskussion der Stärke sicherlich merken, wenn es um Fortschritte in der **politischen Integration Europas** gehen wird.

Aber lassen Sie mich, meine Damen, meine Herren, auf die „unmündigen“ Länder, die der DDR, die hier heute außen vor bleiben, zurückkommen. Vertreter der DDR aus diesen Ländern — ich sage bewußt nicht: der Verhandlungsführer; dies ist vom Kollegen Momper schon erwähnt worden — haben in den Verhandlungen gerade der letzten Tage mit der Bundesregierung darauf hingewiesen, daß einer Veränderung des Stimmrechtsgewichts der Länder nachdrücklich widersprochen werde und es ein wahrhaft **unfreundli-**

**cher Akt** wäre, dies trotz unmittelbarer Betroffenheit (C) und vor jeder rechtlich relevanten Mitsprachemöglichkeit in einer **Blitzaktion** zu ihrem Nachteil durchzusetzen.

Wenigstens das Gebot der Rücksichtnahme auf diese Mündel gebietet es, zuzuwarten und jedenfalls derzeit von statusbeschränkenden Verfassungsänderungen abzulassen. Eine Diskussion hierüber kann nur und muß unter **Mitwirkung aller** in einem Bundesstaat **Beteiligten und Betroffenen** geführt werden. Sie mag so erfolgen, wie der Kollege Voscherau es hier vorgeschlagen hat: im Rahmen einer allgemeinen Verfassungsdiskussion.

Deshalb bitte ich noch einmal eindringlich darum, dem vorliegenden Vertagungsantrag zu entsprechen, und ich möchte rein vorsorglich auch an die Verhandlungsführer der Bundesregierung die Aufforderung richten, eine dem vorliegenden Gesetzesantrag entsprechende Regelung nicht etwa durch die Hintertür einer Aufnahme in den Einigungsvertrag — so dieser noch zustande kommen sollte — gegenüber einem anscheinend in der Auflösung befindlichen und kaum noch verhandlungsfähigen Partner verbindlich machen zu wollen, insonderheit dann nicht, wenn in diesem Hause eine verfassungsändernde Mehrheit nicht gefunden wird.

Das Saarland wird sich, meine Damen, meine Herren, der beabsichtigten Verfassungsänderung jedenfalls widersetzen. — Vielen Dank.

**Präsident Momper:** Schönen Dank, Herr Kollege!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, nachdem der Kollege Gobrecht dankenswerterweise auf seinen Beitrag verzichtet hat. Ich schließe die Aussprache. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Das Saarland beantragt in Drucksache 551/3/90, die Beratung der Vorlagen zu vertagen, wie soeben vorgetragen. Darüber stimmen wir zunächst ab.

Wer für die vom Saarland beantragte Vertagung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das reicht nicht; dies ist nämlich die Minderheit.

Dann stimmen wir über die Sachanträge zu den beiden Punkten ab.

Zu **Punkt 2 a)** liegen die Ausschlußempfehlungen in den Drucksachen 551/1 und 2/90 vor. Außerdem ist über einen Antrag Berlins in Drucksache 551/4/90 abzustimmen.

Auf Antrag Bremens rufe ich zunächst die vom Innerdeutschen Ausschuß in Drucksache 551/2/90 empfohlene Entschließung auf. Wir stimmen über die beiden Punkte getrennt ab.

Wer in Drucksache 551/2/90 der Ziffer 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über Ziffer 5 ab. Wer dieser Ziffer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun rufe ich die Drucksache 551/1/90 auf:

Wer der Ziffer 1 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

**Präsident Momper**

(A) Wer ist für Ziffer 2? — Das ist wiederum die Mehrheit.

Ziffer 3! — Das ist auch die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung. Baden-Württemberg hat Abstimmung durch Aufruf der Länder beantragt. Die Abstimmungsfrage lautet: Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen beim Bundestag einzubringen?** — Ich bitte den Schriftführer, die Länder aufzurufen.

**Dr. Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Nein
Bremen	Ja
Hamburg	Nein
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Nein
Saarland	Nein
Schleswig-Holstein	Nein

(B) **Präsident Momper:** Damit ist die erforderliche Mehrheit erreicht, und die Einbringung des Gesetzentwurfs ist so **beschlossen**.

Damit ist der andere **Gesetzesantrag** unter **Punkt 2b)** in der Sache **erledigt**. Wenn dem nicht widersprochen wird, dann stelle ich dies als Beschluß so fest. — Widerspruch höre ich nicht. Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt über den Entschließungsantrag Berlins in Drucksache 551/4/90 abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Dann ist die Entschließung abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt vorerst erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Regierungskonferenz der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Politische Union** — Antrag der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 550/90).

Dazu wird das Wort von Staatsminister Dr. von Waldenfels (Freistaat Bayern) gewünscht. — Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Dr. von Waldenfels** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde auch wegen der fortgeschrittenen Zeit in aller Kürze nur auf

einige wenige Gedanken hinweisen, die mit diesem Antrag zusammenhängen und die an sich optimal auch zu der heutigen Tagesordnung passen; denn die **deutsche Einigung**, wie wir sie uns vorstellen, ist in die **europäische Einigung**, in ein Europa eingebunden, das sich in den letzten Monaten verstärkt integriert hat, wenn man an die erste Stufe der Währungsunion denkt, die am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten ist. (C)

Unser Anliegen im Zuge der europäischen Einigung ist es, dieses **Europa föderalistisch aufzubauen** und dem Föderalismus auch in einem vereinten Europa eine breite Plattform zu geben. Dem dient dieser Antrag zur Mitwirkung der Länder in einem zukünftigen Europa. Diese Mitwirkung soll und muß stärker verankert werden, als es bisher den Anschein hat. Insofern ist die **Fortschreibung der Römischen Verträge**, wie sie aufgrund des **Dubliner Gipfels** im Juni dieses Jahres in Aussicht genommen worden ist, vor allem auch vor dem Hintergrund der Kompetenzübertragungen im Bereich der Währungsfragen für uns Anlaß, die Bundesregierung darum zu bitten, eine entsprechende Mitwirkung der Länder in den Fragen, die die Politische Union und auch Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion betreffen, bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene zu unterstützen.

Die Länder sind in den letzten Monaten und Jahren in dieser Frage besonders aktiv geworden. Ich erinnere an die Initiative der Bayerischen Staatsregierung, des Ministerpräsidenten Dr. Streibl, der im Oktober 1989 zur **Konferenz „Europa der Regionen“** nach München eingeladen hat. In einer Folge von Konferenzen sind die Sorgen der Länder festgehalten und diskutiert worden. Dies hat weit über die Bundesrepublik hinaus breite Zustimmung in Europa gefunden. (D)

Unser Ziel ist es jetzt, in den kommenden Verhandlungsrunden zu erreichen, daß neben der Einrichtung einer **Regionalkammer** die Vorstellungen der Länder zur Festschreibung des Begriffs der **Subsidiarität** und die Möglichkeiten eines **Klagerechts beim Europäischen Gerichtshof** — um nur einige Bereiche zu nennen, die Ihnen auch im Entschließungsantrag ausgedrückt vorliegen — realisiert werden.

Ich darf Sie deswegen darum bitten, mit einer breiten Mehrheit gerade auch vom Bundesrat her ein Signal dafür zu setzen, wie wir dieses Europa aufbauen wollen, nämlich als ein **föderalistisch strukturiertes Europa**, ein Europa der Regionen, das nach unserer Auffassung den Bedürfnissen der Menschen in der Europäischen Gemeinschaft und darüber hinaus am besten gerecht wird.

**Präsident Momper:** Danke schön, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr Herr Staatsminister Dr. Stavenhagen.

**Dr. Stavenhagen**, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident, ich werde versuchen, Ihrer Anregung gerecht zu werden.

Wir sprechen über die Beteiligung und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in uns gemeinsam berührenden europäischen Fragen. Ich möchte keinen Zweifel daran lassen, daß die Länder in allen Fäl-

**Staatsminister Dr. Stavenhagen**

(A) len, in denen ihre ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit betroffen oder wesentliche Interessen berührt werden, an der Entwicklung der deutschen Verhandlungsposition sowohl für die Regierungskonferenz zur Politischen Union als auch für diejenige zur Wirtschafts- und Währungsunion beteiligt werden. Das entspricht unserem gemeinsamen Bekenntnis und unserer gemeinsamen Verantwortung für die europäische Einigung und unserem gemeinsamen Interesse an einem föderalen Europa.

Heute werden zwei Bereiche behandelt: das **Verfahren zur Beteiligung** und **materielle Forderungen**.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es nicht erforderlich, über die Frage der Rechtsgrundlage — **Lindauer Absprache** oder **Gesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte** — in allen juristischen Einheiten zu diskutieren. Ich kann für die Bundesregierung erklären, daß auf die Verhandlungen im Rahmen beider Regierungskonferenzen Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 zur Einheitlichen Europäischen Akte und die getroffene Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder vom 17. Dezember 1987 angewendet werden.

(B) Wir gehen dabei von dem Verständnis aus, daß mit der gemeinsamen Erarbeitung der deutschen Verhandlungsposition die Gesprächskontakte gemeint sind, die in der **Bund-Länder-Vereinbarung** genannt sind, nämlich gemeinsame Vorbereitungen von Sitzungen, an denen Ländervertreter teilnehmen und Fachkontakte zwischen Bund und Ländern. Wir gehen ferner von dem Verständnis aus, daß sich die Beteiligung von Ländervertretern an der Regierungskonferenz und deren Vorbereitung nach Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte und sinngemäß nach Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung richten.

Zu der Frage, ob ein Vertragsgesetz zur Änderung der Gemeinschaftsverträge der Zustimmung des Bundesrates bedarf, wird sich die Bundesregierung ihre Meinung bilden, sobald das Ergebnis der jeweiligen Regierungskonferenz und damit der Inhalt des Vertragsgesetzes bekannt sind.

Was die **inhaltlichen Wünsche** angeht, so kann ich schon heute ankündigen, daß die Bundesregierung bei den Vorbereitungsarbeiten für die Regierungskonferenz über die Politische Union einen **Formulierungsvorschlag zum Subsidiaritätsprinzip** einbringen wird. Wir werden ferner den Gedanken der **Schaffung eines Regionalgremiums** in die Diskussion einführen, obwohl wir wissen, daß es hierzu sehr unterschiedliche Haltungen bei unseren Partnern gibt.

Hierzu und zu den anderen genannten Anliegen wird es in einer Bund-Länder-Besprechung auf Fachebene am 27. August Gelegenheit zu einer weiteren vertieften Aussprache geben. Dieses Treffen wird an ein Fachgespräch zwischen Bund und Ländern vom 10. August im Auswärtigen Amt anschließen.

Ich will allerdings schon heute darauf hinweisen, daß nach Auffassung der Bundesregierung eine Stimmführerschaft eines Länderververtreters im Rat mit Artikel 32 des Grundgesetzes und auch mit Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Einheitliche Europäische

Akte nicht zu vereinbaren wäre. In anderen Punkten (C) bin ich aber zuversichtlich, daß wir die Anliegen der Länder in den Beiträgen der Bundesregierung zur Vorbereitung der Regierungskonferenzen berücksichtigen können.

Über die Reaktion der anderen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission lassen sich allerdings noch keine sicheren Vorhersagen treffen. Ich gehe jedoch davon aus, daß es den gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern gelingen wird, auch unsere Ziele bei der **künftigen Gestaltung der Gemeinschaft — gemeinsam zwischen Bund und Ländern** — zu verwirklichen.

**Präsident Momper:** Vielen Dank, Herr Staatsminister! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des EG-Ausschusses in Drucksache 550/1/90 (neu) und ein Antrag der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 550/2/90 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen und zwar:

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! Wer ihnen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die Mehrheit.

Ziffer 7! Bitte Handzeichen! — Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 8 bitte schön! — Das ist wieder die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Bayerns und Nordrhein-Westfalens in Drucksache 550/2/90 auf und bitte um das Handzeichen, wer dem seine Zustimmung zu geben wünscht. — Auch dieses ist die Mehrheit. (D)

Damit entfällt Ziffer 9 der Ausschlußempfehlungen.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Wer ist für die Entschließung in der soeben beschlossenen Fassung? — Die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung mit den angenommenen Änderungen gefaßt**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat** beim Bundesminister für **Post und Telekommunikation** (Drucksache 486/90, Drucksache 501/90).

Wortmeldungen liegen mir dazu nicht vor.

Der **Personalvorschlag** liegt Ihnen als Ausschlußempfehlung in Drucksache 486/1/90 vor. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 5:

Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 515/90)

Zur Abstimmung liegt die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses in Drucksache 515/1/90 vor. Wer dieser Empfehlung zu folgen wünscht, den bitte ich

**Präsident Momper**

(A) um das Handzeichen. — Dieses ist erwartungsgemäß die Mehrheit. Damit ist so **beschlossen**.

Punkt 6 der Tagesordnung:

- a) **Wahl** von zwei Mitgliedern des **Rundfunkrates** und eines Mitglieds des **Verwaltungsrates** der Anstalt des öffentlichen Rechts „**Deutsche Welle**“ (Drucksache 405/90 [neu])
- b) **Wahl** von fünf Mitgliedern des **Rundfunkrates** und eines Mitglieds des **Verwaltungsrates** der Anstalt des öffentlichen Rechts „**Deutschlandfunk**“ (Drucksache 358/90 [neu]).

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 6. Juli 1990 noch nicht alle von ihm zu wählenden Mitglieder bestimmt.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, als weiteres Mitglied Staatsminister Peter C a e s a r (Rheinland-Pfalz) in den Rundfunkrat der Deutschen Welle, Staatsminister Hans Z e h e t m a i r (Bayern) in den Rundfunkrat

(C) des Deutschlandfunks und zum Mitglied des Verwaltungsrates des Deutschlandfunks Staatssekretär Dr. Alexander G a u l a n d (Hessen) zu wählen.

Wer diesen Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat alle von ihm in die Gremien der beiden Rundfunkanstalten zu entsendenden **Mitglieder gewählt**.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 21. September 1990, 9.30 Uhr. Sollte eine weitere Sondersitzung erforderlich sein, werden Sie schriftlich benachrichtigt.

Damit ist die Sitzung geschlossen. Schönen Dank und auf Wiedersehen!

(Schluß: 13.34 Uhr)

### **Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Neunundsechzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste  
— Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —  
(Drucksache 566/90)

(B) **Beschluß:** Von einer Stellungnahme wird abgesehen.  
Achte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung  
(Drucksache 576/90)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme wird abgesehen.  
Neunte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung  
(Drucksache 565/90)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme wird abgesehen.  
Zehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung  
(Drucksache 577/90)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

(D)

### **Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einsprüche gegen den Bericht über die 616. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.